

Holzarbeiter

Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Bezugspreis 50 Pf. im Monat. Inserate nach Tarif. Arbeitvermittlungen 50 Pf., Verbandsanzeigen 30 Pf. die sechsgespaltene Millimeterzelle. Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2. Fernruf P7 (Jannowitz) 6246.

Nr. 20

Berlin, den 16. Mai 1931.

39. Jahrgang

Das neueste Geschenk an die Agrarier

Bei den Auseinandersetzungen im Reichskabinett, deren Schall trotz den gepolsterten Türen auch ausserhalb des Beratungszimmers gehört wurde, hat, wie zu erwarten war, der Landbundminister Schiele gesiegt. Das Ergebnis der Kabinettsberatung ist die „Verordnung über Zollserhöhungen“ vom 30. April 1931, die im „Reichsanzeiger“ vom 2. Mai veröffentlicht ist.

Der Sinn der neuen Verordnung ist es, die Lebensmittel des armen Mannes zu verteuern, um den schreienden Agrariern wieder einmal das unersättliche Maul zu stopfen. Fleisch, Hülsenfrüchte und Getreide müssen bluten. Die Zölle wurden heraufgesetzt für lebende Schweine von 27 auf 40 Mk., je Doppelzentner, für Gänse je Stück von 70 Pf. auf 2,10 Mk., Rindfleisch von 45 auf 55 Mark, Schweinefleisch von 45 auf 55 Mark, Hammelfleisch von 48 auf 55 Mk., Schweinespeck von 14 auf 20 Mk., Schweineschmalz von 6 auf 10 Mk., Linsen von 4 auf 6 und 8 Mk., Speisebohnen von 2,40 und 4 auf 8 Mk., Speiseerbsen von 15 auf 20 Mk., Hafer von 12 auf 16 Mk. usw.

Auf eine Darstellung der Auswirkung dieser Zollerhöhungen im einzelnen kann man verzichten. Es genügt der Hinweis darauf, dass der Zweck der Aktion darin besteht, den Preis der zollgeschützten Waren im Inland zu erhöhen. Die Agrarier sollen für ihre Erzeugung einen Preis erhalten, der möglichst um den vollen Zollbetrag höher ist als der Preis der betreffenden Ware auf dem Weltmarkt. Dabei verteuert sich aber der Preis der Ware für den Verbraucher nicht nur um den Betrag des Zolles, er muss auch die Aufschläge mit bezahlen, die der Zwischenhandel von dem erhöhten Preis berechnet.

Die Zölle werden bei der Einfuhr der Ware über die Reichsgrenze erhoben und fliessen in die Reichskasse. Aber was dem notleidenden Reich durch die Agrarzölle zufliesst, ist nur ein ganz geringer Teil des Betrages, um den die Warenpreise für den Verbraucher erhöht werden. Lujo Brentano, ein alter Volkswirtschaftler von Weltruf, hat berechnet, dass im Durchschnitt der sechs Jahre von 1907 bis 1912 die Verteuerung von Roggen, Weizen, Gerste und Hafer durch die damaligen Getreidezölle für die Getreide kaufende Bevölkerung 1 036 788 745 Mk. pro Jahr betrug. Davon flossen 906 218 758 Mk. in die Taschen Privater und nur 130 619 987 Mk. in die Reichskasse. Das war zur Zeit, als der Weizen Zoll 5 Mk. betrug, er ist aber jetzt auf 25 Mk. gestiegen, und der Zoll beträgt für Weizen 230 Prozent, für Gerste sogar 300 Prozent des Welt-

marktpreises. Und warum diese unglaubliche Ausraubung des hungernden deutschen Volkes? Brentano antwortet darauf:

„Dies alles im Interesse von 17 000 Grossgrundbesitzern in Ostpreussen und überschuldeten Landwirten im Süden. Sie sind gewiss zu beklagen und weitherziger Hilfe wert. Aber so gross ihre Zahl auch ist, was ist sie im Vergleich zu den Millionen, die, wenn man ihnen die unentbehrlichsten Lebensmittel unerreichbar macht, zur Verzweiflung, zu Raub, Mord und Selbstmord getrieben werden!“

Diese Worte stammen aus den „Lebenserinnerungen“ des 87jährigen Gelehrten, aus denen das „Berliner Tageblatt“ ein Bruchstück vorweg abgedruckt hat. Brentano beschäftigt sich darin auch mit den Arbeiterlöhnen in ihrem Zusammenhang mit den Agrarzölle. Er sagt u. a.:

„Einen wesentlichen Posten unter den Herstellungskosten unserer Industrieprodukte machen die Arbeitslöhne aus. Sie sind ohnedies schon niedriger als die Arbeitslöhne in unseren Konkurrenzländern. Während in diesen die landwirtschaftlichen Produkte ausserordentlich viel billiger sind und als Folge ihrer besseren Ernährung die Leistungsfähigkeit ihrer Arbeiter steigt, erwartet man von unseren infolge solcher Zölle unterernährten Arbeitern Leistungen, die Deutschland in den Stand setzen, jährlich über 2 Milliarden Mark in Waren an die Siegerländer auszuführen.“

Zur Begründung für die Steigerung der Agrarzölle wird geltend gemacht, dass die Getreidepreise auf dem Weltmarkt eine ausserordentliche Senkung erfahren haben. Die deutsche Landwirtschaft wäre existenzunfähig, wenn sie angesichts ihrer Erzeugungskosten zu diesen Preisen verkaufen müsste. Wenn man diesen Grund gelten lässt und sich mit einer in angemessenen Grenzen gehaltenen Stützungsaktion abfinden würde, so ist doch das zulässige Mass schon weit überschritten. Die Agrarier haben sich daran gewöhnt, zu schreien, und der Erfolg, den sie mit dieser Taktik erzielt haben, veranlasst sie, diese Methode mit gesteigerter Kraft fortzusetzen.

Das Problem der Agrarzölle ist äusserst kompliziert. Mit dem Hinweis auf die Verteuerung der Lebenshaltung der breiten Volksmassen ist es keineswegs erschöpft. Durch die Erhöhung der Zollmauern fühlen sich die Länder, die uns die fraglichen Waren liefern, benachteiligt. Sie beantworten ihre Absperzung vom deutschen Markt mit der Erhöhung der Zölle auf die Waren, die Deutschland ausführen muss. Das sind Industrieprodukte. Und die Wirkung der Auslandszölle ist ein Rückgang

der Erzeugung in Deutschland oder mit anderen Worten gesteigerte Arbeitslosigkeit.

Schon lange ist die Rede von internationalen Vereinbarungen zur Herabsetzung der Zölle. Die fortgesetzten ungeheuerlichen Steigerungen der deutschen Agrarzölle wirken diesen Bestrebungen entgegen. Sie tragen nicht dazu bei, die Sympathie für Deutschland im Ausland zu steigern. Dabei ist das ein Artikel, von dem wir nicht sehr viel zu verlieren haben.

Infolge der internationalen Verflechtung der Weltwirtschaft hat jede deutsche Zollerhöhung Auswirkungen, die hier nur knapp angedeutet werden können. Aber auch innerpolitisch hat die neueste Zollaktion Auswirkungen, an die man wohl zunächst kaum gedacht hat. Durch die als Folge der Zollerhöhung eintretende Verteuerung der Lebenshaltung hat sich die Regierung moralisch schwer ins Unrecht gesetzt. Sie hat die Lohnabbauaktion forciert und dabei den Arbeitern eine Senkung der Lebenshaltungskosten versprochen. Der Lohnabbau ist eine sehr empfindliche Tatsache, aber statt der Senkung der Lebenshaltungskosten wird uns eine starke Steigerung beschert.

Für die Verhütung der Steigerung des Brotpreises hat die Regierung nicht nur eine moralische, sondern auch eine gesetzliche Verpflichtung. Herr Schiele hat sich gewunden und gedreht, um sich dieser Verpflichtung zu entziehen. Die Bäcker haben aber auf seine Schmerzen keine Rücksicht genommen. Nachdem sie schon vor

einigen Wochen den Preis des 2½ Pfund schweren Brotes, der in Berlin 46 Pf. betrug, auf 48 Pf. erhöht hatten, beschlossen sie gleichzeitig mit der neuesten Zollerhöhung eine Erhöhung auf 50 Pf. Herr Schiele hat sich die Vertreter der Berliner Bäckermeister kommen lassen und sie unsanft angefaucht. Als die Bäcker zähe blieben und die Öffentlichkeit energisch an die gesetzliche Pflicht der Regierung erinnerte, da hat sie endlich am 6. Mai einige etwas komplizierte Massnahmen angeordnet, durch welche der Brotpreis gesenkt werden soll. Die Wirksamkeit dieser Massnahmen begegnet aber begründetem Zweifel.

Bei den Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Bäckermeistern ist auch der Plan aufgetaucht, die Meinungsverschiedenheit auf dem Rücken der Bäckerarbeiter auszutragen. Um bei überhöhtem Zoll den Brotpreis niedrig zu halten, wird sehr ernsthaft mit der Aufhebung des Nachtbrotverkaufs und mit einer starken Senkung der Löhne der Bäcker gerechnet. Hier drohen also sozialpolitische Kämpfe von sehr ernster Bedeutung.

Die Reichsregierung befindet sich den Agrariern gegenüber in einem Hörigkeitsverhältnis, das sie zu Massnahmen zwingt, die das hungernde Volk auf die Dauer nicht ertragen kann. Von sehr prominenten Regierungsvertretern ist es als ein grosser Erfolg bezeichnet worden, dass es gelungen ist, das hungernde deutsche Volk über den furchtbaren Winter hinwegzubringen. Man soll aber die Gutmütigkeit des Volkes nicht missbrauchen. Mit dem neuesten Geschenk an die Agrarier ist das Mass des Erträglichen fast schon überschritten.

Wir brauchen Auslandskapital

Die Brauns-Kommission veröffentlicht jetzt ihr zweites Gutachten. Das erste beschäftigte sich vornehmlich mit der Verteilung der vorhandenen Arbeitsgelegenheit. Wenn seine Vorschläge hinter den Forderungen der Gewerkschaften auch meilenweit zurückbleiben, so bekannten seine Verfasser sich doch wenigstens grundsätzlich zur 40-Stunden-Woche. Freilich nicht allgemein, sondern nur für gewisse vom Reichsarbeitsminister auszusuchende Berufe und Gewerbegebiete und auch hier nur für Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten. Wenn die Reichsregierung sich nach diesem Gutachten richten würde, so wäre der Arbeiterschaft nicht viel geholfen, jedenfalls erfähre der Arbeitsmarkt keine fühlbare Entlastung. Aber offensichtlich denkt die Brüning-Regierung gar nicht daran, denn inzwischen sind vier Wochen verflossen, und die Arbeiter warten noch immer vergebens auf eine gesetzliche Arbeitszeitverkürzung.

Unter diesen Umständen werden die Gutachten der Brauns-Kommission noch bedeutungsloser, als wie sie es schon ihres mageren Inhalts wegen sind. Wie das erste

enthält auch das zweite manchen guten Gedanken. Es beschäftigt sich mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung. Einleitend gibt es eine knappe Darstellung der Ursachen der schweren Weltwirtschaftskrise. Der Weltkrieg ist die Hauptursache, aber auch ohne ihn wäre eine schwere Störung der wirtschaftlichen Entwicklung eingetreten, doch wahrscheinlich erst in einer späteren Zeit. Nun stand die Welt bei Kriegsende unvermittelt vor Krisenherden, als da sind: eine gewaltige Kapitalvernichtung und Kapitalumschichtung, Zusammenballung von Vermögen an wenigen Stellen und Verarmung auf dem grössten Teil der Erde; ferner die verhältnismässig schnelle Industrialisierung von Gebieten, die früher ganz oder überwiegend Agrarprodukte oder andere Rohstoffe erzeugten; weiterhin die Umstellung des internationalen Handels und Verkehrs, die durch eine Weile übertriebener Absperrungsmassnahmen noch verschlimmert wurde; dazu die ZerreiSSung bisher einheitlicher Wirtschaftsgebiete durch neue, vielfach unnatürliche, mit politischer Willkür

erzwungene Grenzführung; endlich die aus der Art der Kriegsschuldenregelung erwachsenden Hemmungen und Gleichgewichtsstörungen."

Die Überwindung einer solchen Weltkrise „kann nur durch Verständigung und Zusammenwirken der Völker, insbesondere durch internationale Übereinkommen erfolgen, welche die Beschaffung und Verteilung des Kapitals und den Warenaustausch rationell gestalten und der Beseitigung der wirtschaftlichen Kampfgebiete dienen". Das werde auch von Sachverständigen des Auslandes anerkannt.

Deutschland habe unter den Folgen des Weltkrieges und unter den jahrelangen verfehlten und darum vergeblichen Versuchen seiner wirklichen Liquidierung, die auch heute noch nicht erreicht sei, mehr gelitten als alle anderen Staaten. Ein Wiederaufbau seiner Wirtschaft sei aus eigener Kraft nicht möglich gewesen. Es bedürfte der Hilfe des ausländischen Kapitals. Mit dieser Hilfe habe sich der Wille zum Wiederaufbau und zur Anpassung an die moderne Rationalisierung verhältnismässig schnell und keineswegs ohne Erfolg durchsetzen können. Dabei seien Aufblähungen des Produktionsapparates und Kapitalfehlleitungen nicht zu vermeiden gewesen. So hätten wir eine Scheinblüte der Wirtschaft gehabt, die das Ausland und auch uns selbst über den wahren Stand der Dinge getäuscht habe. In der öffentlichen und auch in der privaten Wirtschaft sei draußlos gewirtschaftet worden: „Preisniveau, Selbstkosten der Wirtschaft, insbesondere auch Zinsen und öffentliche Abgaben, zum Teil auch Löhne und Gehälter, alles wurde übersteigert.“ Die Behauptung von den „übersteigerten Löhnen und Gehältern“ ist wirklich nicht originell, man findet sie in jeder Unternehmerzeitung.

Nach der Aufzählung der wichtigsten Ursachen der Wirtschaftskrise beschäftigt sich das Gutachten mit der Frage, wie „die Erstarrung der deutschen Wirtschaft zu lösen ist und die brachliegenden Arbeitskräfte, Produktionsmittel und Warenvorräte produktiv zu nutzen sind“. Aussenpolitisch müsse eine tragbare Verständigung mit den Gläubigerstaaten angestrebt werden. Innenpolitisch bestehe folgende Aufgabe:

„Neben der Auflockerung der zahlreichen, die Elastizität und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft beschränkenden Bindungen und neben sparsamster Verwendung aller öffentlicher Mittel kommt hier in erster Linie die Erleichterung der Kapitalbeschaffung und die Senkung des Zinssusses in Frage.“ In Deutschland selbst sei das erforderliche Kapital nicht zu beschaffen, deshalb sei die Heranziehung von Auslandskapital notwendig, auch durch Staatsanleihen.

Der Vorschlag, Auslandskapital hereinzuholen, ist das Kernstück des zweiten Gutachtens der Brauns-Kommission. Sie wiederholt damit nur die von den Gewerkschaften wiederholt aufgestellte Forderung, die von den Unternehmern und gewissen Wissenschaftlern aber heftig bekämpft wurde. Hoffentlich werden diese Widerstände nun überwunden und es gelingt bald, grössere Summen Auslandskapital zu erträglichen Zinssätzen nach Deutschland hereinzuholen.

Das Auslandskapital soll vor allem „förderungswürdigen Arbeitsgebiete“ zufließen. Als solche werden genannt: Energiewirtschaft, Verkehrswesen, landwirtschaftliche Meliorationen und Siedlung und Wohnungswirtschaft. Über die Wohnungswirtschaft wird gesagt, dass die öffentliche Förderung des Wohnungsbaues in den letzten Jahren grosse Erfolge, aber auch Schattenseiten aufzuweisen habe. Gleichwohl sei ein zu schroffer Bruch mit der früheren Praxis, dem Wohnungsbau in grossem Umfange öffentliche Mittel zuzuführen, zu vermeiden. Mit Rücksicht auf die schlimme Lage des Bauwesens empfiehlt die Gutachterkommission, „die unvermeidliche Verminderung der für den Wohnungsbau zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel in möglichst schonender Weise vorzunehmen und Möglichkeiten zu suchen, durch die diese Mittel gestreckt werden können“. Wo das Bauland preiswert zu beschaffen ist, sollen Wohnungen mit möglichst grossem Garten-

land gebaut werden, „weil diese Wohnweise den Inhabern solcher Wohnungen in Zeiten der Arbeitslosigkeit einen Rückhalt gibt.“

Auf den sonstigen Inhalt des zweiten Gutachtens wird gelegentlich noch zurückzukommen sein. Heute sei nur noch erwähnt, dass es die Arbeitsdienstpflicht nicht für ein geeignetes Mittel zur Entlastung des Arbeitsmarktes hält. Dagegen empfiehlt die Gutachterkommission „die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes zur Milderung der Folgen der Arbeitslosigkeit“. Das ist eine noch recht dunkle Angelegenheit, aber darüber ein andermal.

Zusammenfassend ist zu sagen: Wer gehofft hat, die Brauns-Kommission werde Vorschläge machen, die zu einer baldigen und fühlbaren Entlastung des Arbeitsmarktes führen werden, ist bitter enttäuscht. Was sie vorschlägt, sind altbekannte Mittel und Wege. Auch wenn sie sofort angewandt und begangen werden könnten, änderte sich zunächst nichts an der furchtbaren Lage der vielen Millionen Arbeitsloser. Sie brauchen aber schnelle Hilfe.

Wie weit noch Lohnabbau?

In allen Tonarten versucht die Unternehmerpresse, der öffentlichen Meinung die Richtigkeit des Lohnabbaus, die Wichtigkeit einer Verminderung der Soziallasten und die Notwendigkeit einer Arbeitszeitverlängerung zur Krisenüberwindung klarzumachen. Alle möglichen und unmöglichen volkswirtschaftlichen Theorien werden zur Begründung herangezogen oder aufgestellt. In diesem edlen Wettstreit darf natürlich die „Bergwerks-Zeitung“, eines der reaktionärsten Scharfmacherblätter, nicht fehlen. In einem „Die Woche“ überschriebenen Artikel in der Nummer 97 vom 26. April d. J. hat sie einmal ganz unverhüllt das Endziel, das dem deutschen Unternehmertum vor Augen schwebt, zum Ausdruck gebracht.

Lohnabbau so lange, bis die Löhne der deutschen Arbeiterschaft den Löhnen der Neger in Afrika entsprechen. Herabdrückung des Lebensstandards der Arbeiter auf die Stufe der Wilden.

Doch lassen wir die „Bergwerks-Zeitung“ selbst sprechen:

„Kein Geringerer als Oswald Spengler hat unlängst hervorgehoben, dass die Forderung von Karl Marx, jede Arbeit müsse nach ihrem Wert bezahlt werden, gerade von den Gewerkschaften aller Länder heute vollständig verleugnet werde. So habe Kohle, die unverkäuflich auf den Halden liege, überhaupt keinen Wert, und ihre Förderung dürfte eigentlich nicht bezahlt werden.“

Karl Marx habe überhaupt nicht in Rechnung gestellt, dass die farbigen Arbeiter etwa für ein Zehntel der bei uns üblichen Löhne arbeiten, und dabei gewonnen die Industrien der Kolonien immer mehr an Bedeutung. Wenn Deutschland wirklich in dem Umfange auf dem Weltmarkt seine Waren absetzen wolle, dass seine Arbeitslosigkeit behoben werde, worauf es angewiesen sei, dann müssten die heimischen Löhne ganz gewaltig gesenkt werden.

Anderenfalls bekämen wir im nächsten Winter statt 5 Millionen 7 bis 8 Millionen Arbeitslose. Bei solchen Zahlen höre dann jede Arbeitslosenversicherung von selbst auf. Die Folgen könne man sich ausmalen.“

Mit den Worten: „In der Tat, das ist die ungeschminkte Wahrheit“, bestätigt die „Bergwerks-Zeitung“ ihr volles Einverständnis mit diesen Darlegungen.

Wenn es also nach der „Bergwerks-Zeitung“ ginge, dürften die Proleten für alle die Produkte, die infolge der kapitalistischen Unfähigkeit nicht absetzbar sind, keinen Arbeitslohn erhalten. Wir wollen die Sache einmal von einer anderen Seite betrachten. Dass eine Ware im Augenblick unverkäuflich ist, vermindert den Wert der in ihr steckenden Arbeit nicht. Die Industrie aber hat in den letzten Jahren Millionen und aber Millionen in Neuanlagen verplempert, trotzdem vorausgesehen war, dass die geschaffene Leistungsfähigkeit niemals ausgenutzt werden kann. Aber die mühelose Gewinnschöpfung infolge der Kartell- und Monopolpolitik in den letzten Jahren reizte ja zu derartiger Vergeudung. Heute, bei einer nur etwa zu 40 bis 65 Prozent ausgenutzten Leistungsfähigkeit werden die Zinsen und Erhaltungskosten für die unausgenutzten Anlagen, die Dividenden für das darin angelegte Kapital ohne jede Hemmung aus der verringerten Produktion herausgewirtschaftet. Es ist bei dieser Sachlage kein Wunder, dass trotz grossen Preisabbaugeschreis von einem wirklichen Abbau nicht viel zu merken ist.

Wäre es nicht zweckmässiger, bei der Anwendung „marxistischer“ Grundsätze im eigenen Hause anzufangen? Riesige Kapitalien sind wertlos geworden, weil die damit gebauten Anlagen niemals ausgenutzt werden können, grosse Werke wurden aufgekauft und stillgelegt, die früheren Besitzer erhalten riesige Renten, die von den noch im Betrieb befindlichen Werken mit aufgebracht werden müssen, und belasten die Warenpreise. Hier wäre das von der „Bergwerks-Zeitung“ empfohlene Mittel am Platze: Schluss mit der Verzinsung und Gewinnbeteiligung wertlos gewordenen Kapitals. Dann könnten auch die Preise endlich den schon lange fälligen Abbau aufweisen. Aber davor schreckt man eben zurück. Die, die im Schweisse ihres Angesichts die Werte schaffen, sollen für die Sünden derjenigen gestraft werden, die für falsch angelegtes, verschleudertes Kapital Millionengewinne einheimisen.

Ganz umsonst verlangt man die Arbeit ja doch nicht. Soviel, wie die Neger in Afrika verdienen, will man grossmütigerweise auch dem deutschen Arbeiter zugestehen. Dann, wenn die deutschen Löhne dem afrikanischen Lohnniveau angepasst sein werden, dann erst wird die deutsche Arbeitslosigkeit verschwinden. Auch wir glauben dies, denn dann werden von den deutschen Arbeitslosen nicht viel mehr als einige Skelette übrigbleiben.

Die deutsche Ausfuhr ist in den letzten Jahren trotz steigender Löhne ständig gestiegen. Erst im letzten Jahre ist ein Rückschlag eingetreten, verursacht durch die Kaukraftminderung in einigen unserer Abnehmerländer. Dies allein widerlegt schon die Darstellung, als ob die Konkurrenzfähigkeit Deutschlands von einem möglichst niedrigen Lohnniveau abhänge. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie beruht auf der Qualität der deutschen Arbeit, auf den Qualitätsleistungen des deutschen Arbeiters. Die qualitative Leistungsfähigkeit jedes Menschen hängt von seinem Lebensstandard, von seinem kulturellen Höchststand ab. Der Neger, der nur ein Zehntel unseres Lohnes erhält, leistet demgegenüber qualitativ und quantitativ bedeutend weniger, als seinem Lohn entspricht. Wäre es anders, könnte weder England noch Amerika auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein. Der Kampf um den Welt-

markt durch Lohndumping, wie es dem deutschen Unternehmertum vorschwebt, ist aussichtslos. Vorweg schon würde der innere Markt vernichtet, welcher etwa 80 Prozent der deutschen Produktion aufnimmt.

Diese Vernichtung der Arbeiterkaufkraft würde das Unternehmertum schliesslich noch mit in Kauf nehmen, wenn die Folgen für den Profit durch erhöhte Ausfuhr wieder wettgemacht werden könnten. Aber wären die Folgen eines ausgesprochenen deutschen Lohndumpings? Das Ausland würde zum Schutze gegen die deutsche Schmutzkonkurrenz noch höhere Zollmauern aufrichten, als jetzt schon bestehen. Dann aber würde in allen Ländern ein verstärkter Druck auf die Löhne einsetzen. Die Lebenshaltung der Arbeiterschaft würde im internationalen Massstab verschlechtert werden. Der augenblickliche Vorsprung der deutschen Industrie wäre bald wieder wettgemacht. Die letzten Vorgänge in Frankreich beweisen die Richtigkeit dieser Behauptungen. Das französische Unternehmertum verlangt nämlich jetzt, unter Hinweis auf die Konkurrenzunfähigkeit der französischen Industrie infolge des deutschen Lohnabbaues, einen ganz erheblichen Abbau der eigenen Löhne. Es ist gar nicht ausgeschlossen, dass dann das deutsche Unternehmertum eine erneute Lohnsenkung fordert, um mit Frankreich konkurrenzfähig zu bleiben. Auf dem Wege, der von der „Bergwerks-Zeitung“ vorgeschlagen wird, geht es also doch nicht. Nicht zurück in den Zustand der Barbarei, sondern zu einem besseren, gerechteren Wirtschaftssystem. Nicht Lohnabbau und Mehrarbeit, sondern Preisabbau und Arbeitszeitverkürzung, denn nur auf diesem Wege werden wir zu einer wirklichen, dauernden Gesundung der zerrütteten Wirtschaftsverhältnisse kommen. Dazu gehört aber das Vorhandensein starker freier Gewerkschaften. Kurt Lindner (Fulda).

Haftstrafe für Preisabbau

Das Landgericht I in Berlin hat durch eine einstweilige Verfügung einem Händler verboten, die Markenartikel der Firma Ferd. Müllers in Köln, insbesondere Kölnischwasser 4711 und Lavendelwasser, unter den vorgeschriebenen Kleinhandelspreisen zu verkaufen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung hat der Händler eine Geldstrafe von unbeschränkter Höhe zu zahlen oder sechs Monate Haft abzusetzen.

Man vergegenwärtige sich: Sechs Monate Haft oder eine Geldstrafe von unbeschränkter Höhe, wenn der Händler das Kölnischwasser oder ähnliche überflüssige Sachen um ein paar Pfennige billiger verkauft, als der Fabrikant vorschreibt! Weil der Händler das Publikum nicht nach Vorschrift bewuchern will! Er muss aber Wucher treiben, sonst wird er schwer bestraft, seine Existenz völlig vernichtet! So wollen es die deutschen Gerichte. Und dazu noch in der „Zeit des notwendigen Preisabbaues“.

Tagung des Arbeitgeberverbandes

Über die am 14. April in Berlin abgehaltene Tagung des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes bringt die „Holzindustrie“ einen kurzen Bericht. Hiernach setzt sich der Vorstand nach den vorgenommenen Wahlen zusammen aus den Herren Hagenah (Leipzig) als Vorsitzendem, Obermeister Miljes (Hamburg) Stellvertreter, Direktor Boltenhagen (Landsberg a. d. W.), Schatzmeister; als Beisitzer fungieren die Herren Oxenius (Frankfurt a. M.), Sostheim (Düsseldorf) und Obermeister Burger (München); Geschäftsführer ist Herr v. Zastrow (Berlin).

Die Tagung beschäftigte sich mit der Erhebung über die Verdienste in der Holzindustrie, die vom Statistischen Reichsamte durchgeführt wird. Da die Verlegung des Termins, die der Arbeitgeberverband anstrebte, nicht erreichbar war, wurden die Mitgliedsverbände aufgefordert, die Unterlagen zu beschaffen. Die gesetzliche Kürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden lehnt der Arbeitgeberverband ab. Der Vorstand wurde beauftragt, gemeinsam mit der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände alles aufzubieten, um neue gesetzliche Eingriffe in die Arbeitszeitregelung zu verhüten.

Jedem das Seine!



Denn wer da hat, dem wird gegeben werden und wird die Fülle haben; wer aber nicht hat, dem wird auch, das er hat, genommen werden. Math. 25. 29.

Wer erhält Kurzarbeiterunterstützung?

Die in der letzten Zeit stark angefochtene Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung vom 30. Oktober 1928 hat in wesentlichen Bestimmungen teils durch neue Verordnung, teils durch bindende Auslegung strittiger Bestimmungen des seitherigen Rechts verschiedene Neuerungen erfahren.

Verblieben ist die Beschränkung des Anwendungsgebiets der Kurzarbeiterunterstützung auf Betriebe mit mindestens zehn Arbeitnehmern. Vorübergehendes Aussetzen eines Teils der Belegschaft, auch vorübergehende Entlassungen und andere Umstände lediglich vorübergehender Natur können die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung nicht ausschließen. Als Arbeitnehmer zählen auch Angestellte und Lehrlinge.

Dem Bezug der Unterstützung vorausgeht, wie bei der Arbeitslosenunterstützung, eine **Wartezeit**. Ihre Erfüllung ist aber im Gegensatz zu der einfacheren persönlich bedingten Wartezeit der Arbeitslosenunterstützung bei Kurzarbeit an eine Reihe komplizierter, vornehmlich betrieblich gebundener Voraussetzungen geknüpft. Der bezügliche Artikel 4 der Verordnung hat nunmehr folgenden Wortlaut: „Kurzarbeiterunterstützung darf nur gewährt werden, wenn in dem Betrieb oder einer Abteilung unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens zwei Arbeitstage für die Mehrheit der Arbeitnehmer durch Kurzarbeit oder Aussetzen ausgefallen sind und dadurch das Arbeitsentgelt entsprechend verringert worden ist.“

Im Gegensatz zu der Entscheidung des Spruchsenats, der die Wartezeit nur nach entsprechender Kurzarbeit des ganzen Betriebs oder wenigstens einer ganzen Abteilung als erfüllt ansehen wollte, genügt es nunmehr, dass die Mehrheit des Betriebs oder einer Abteilung die vorgeschriebene Zeit kurzgearbeitet hat. Ist diese Voraussetzung für die Mehrheit des Betriebs erfüllt, die Wartezeit zurückgelegt, so wirkt sie für die Gesamtheit des Betriebs oder der Abteilung und braucht von dem Rest als Ganzes nicht mehr zurückgelegt werden. Wohl aber muss diese Feststellung in der neuen Fassung der Verordnung nun gleichfalls eindeutig getroffen, jeder einzelne für sich die Wartezeit, nämlich den Ausfall von acht Arbeitstagen und die entsprechende Verringerung des Arbeitsentgelts innerhalb vier Wochen neben der erworbenen Anwartschaft auf den Bezug der Arbeitslosenunterstützung, die Voraussetzung des Bezugs von Kurzarbeiterunterstützung überhaupt ist, ebenfalls nachweisen können.

Der lebhafte Streit zwischen den bürokratischen Instanzen der Reichsanstalt und den Vertretern der Gewerkschaften über den Begriff der entsprechenden Arbeitsentgeltverringerung hat durch bindende Auslegung des Artikels 2, Absatz 1 der Verordnung mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums ebenfalls eine befriedigende Regelung erfahren. Der Bezug der Unterstützung kann demnach nicht mehr versagt werden, wenn beispielsweise ein Akkordarbeiter durch die normalen Schwankungen des Akkordverdienstes oder durch intensiveres Arbeiten in der verkürzten Arbeitszeit, erst recht nicht, wenn die Abrechnung eines grösseren Akkords in eine Kurzarbeiterwoche fällt, zeitweilig mehr Lohn erzielt, als er bisher in der gleichen Arbeitszeit durchschnittlich verdienen konnte. Auch nicht, wenn der Arbeitnehmer während der Kurzarbeit in den Genuss sozialer Zulagen tritt oder durch Erreichung eines höheren Lebensalters, Einstufung in eine andere Berufsgruppe nach dem Tarifvertrag einen höheren Lohn erhält.

Die Kurzarbeiterunterstützung kann auch nicht versagt werden, wenn neben dem eigentlichen Arbeitsentgelt geringfügige Nebenleistungen, beispielsweise eine Prämie oder Wochenzulagen, gewährt werden, deren Kürzung nicht ohne weiteres bei Kurzarbeit möglich ist. Als geringfügig ist hierbei ein Mehrverdienst bis 10 Prozent des verbleibenden Kurzlohnes als noch angängig zugelassen. Die neue Auslegung der Begriffsbestimmung findet sowohl Anwendung auf die Voraussetzungen für die Erfüllung der Wartezeit als auch später für den Bezug

der Unterstützung selbst. Zu erwähnen ist noch, dass in allen Fällen der Sonnabend als voller Arbeitstag zu gelten hat. Gemeinsam mit der Erläuterung des Begriffs der entsprechenden Verdienstkürzung ist, hierhergehörig, vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt auch eine Festlegung des Tagessatzbegriffs nach der Richtung erfolgt, ob die neueren nach Erlass der Kurzarbeiterverordnung vom 30. Oktober 1928 durch Notverordnung geschaffenen Gesetzesbestimmungen der Arbeitslosenversicherung auf die Kurzarbeiterunterstützungssätze ebenfalls Anwendung finden müssen. Der Verwaltungsrat hat ausgesprochen, dass im wesentlichen die Fassung des Gesetzes über Arbeitslosenversicherung, wie sie am 18. November 1928, also vor den Notverordnungen bestand, auf die Kurz-

wenn gleichzeitig zwei Ehegatten Hauptunterstützung beziehen, bei demjenigen Ehegatten, für den der niedrigste Unterstützungsanspruch zuständig ist.

Desgleichen scheiden aus die Bestimmungen auf Anrechnung von Renten (§ 112a) und des Einkommens des Ehegatten (§ 112b) auf die Kurzarbeiterunterstützung.

Der vollen Klarheit entbehrt noch die Frage, inwieweit die einschränkenden Bestimmungen des § 89a auf die Kurzarbeiterunterstützung Anwendung finden müssen. Die Reichsanstalt vertritt hierzu den Standpunkt, dass der § 89a neue Rechtsbegriffe nicht schafft, sondern lediglich eine ursprünglich im Gesetz nicht enthaltene Definierung des Begriffs der Arbeitslosigkeit darstellt. Man wird hier die Entscheidung der zuständigen Spruchinstanzen noch abwarten müssen, um eine klare Rechtslage zu schaffen. G. Kellermann (Stuttgart).

Den Alten zur Ehr'



Johann Bauer Johann Hessler Hermann Huber
 Andreas Brewitzer Xaver Göttle Philipp Rummel

Mitglieder der Verwaltungsstelle Schwabach, die dem Verband über 30 Jahre angehören und in dieser Zeit stets mit an der Spitze der örtlichen Bewegung gestanden haben. Auch heute noch erfüllen sie ihre volle Pflicht als Verbandsmitglieder.

Den Jungen zur Lehr'

arbeiterunterstützung Anwendung zu finden hat, die Verschlechterungen aus den Notverordnungen, also auszuschließen haben. Die Verlautbarung darüber erschien im Reichsarbeitsmarktauzeiger vom 6. Februar 1931 und hat folgenden Wortlaut:

„Es sind Zweifel darüber aufgetaucht, was als Tagessatz der Arbeitslosenunterstützung im Sinne des Artikels 3, Absatz 1 der Verordnung zu gelten hat. Der Verwaltungsrat legt die Vorschrift dahin aus, dass unter Tagessatz diejenigen Sätze zu verstehen sind, die sich aus der Anwendung der §§ 105, 106 und 107 AVAVG. in der am 18. November 1928 bei Inkrafttreten der Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung gültigen Fassung ergeben. Die Unterscheidungen und Abstufungen, die erst durch spätere Gesetzgebung in das Gesetz hineingenommen sind, haben danach unberücksichtigt zu bleiben. Es finden mithin die §§ 105, Absatz 3 und 4, 105a, 107a bis d und 112a und b bei Bestimmung des Tagessatzes der Kurzarbeiterunterstützung keine Anwendung.“

Die Absätze 3 und 4 des § 105 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der Fassung der Notverordnungen vom 26. Juli 1930 und 1. Dezember 1930 haben an die Stelle der ausschliesslichen Errechnung der Lohn- und Unterstützungsklassen nach dem wirklichen Verdienst die Lohnstufen der Krankenkassen gesetzt, für die dem Arbeitnehmer bei der Lohnzahlung Beiträge tatsächlich in Abzug gebracht worden sind. Die Bestimmung findet also auf Kurzarbeiter keine Anwendung. Für die Errechnung der Lohnstufen und damit der Tagessätze bleibt der volle in vollen Arbeitswochen erzielte Verdienst, bei vorhergehender Kurzarbeit (Wartezeit) also der in Vollarbeit umzurechnende Wochenverdienst massgebend.

Es scheidet ferner aus der § 105a, der bei einer Beschäftigung von nicht wieder vollen 52, aber 26 Wochen nach erfolgtem Unterstützungsbezug die Zurechnung um zwei Lohnklassen vorsieht. Keine Anwendung auf die Kurzarbeiterunterstützung finden ferner die Verordnungen über die Saisonarbeiterfürsorge (§ 107a), die Kürzungen aus den unterschiedlichen Lohnhöhen zwischen Wohn- und Arbeitsort (§ 107c), die Kürzung der Unterstützung um die Hälfte,

Kurzarbeit und Schwerbeschädigte

Das Reichsarbeitsgericht hat sich in letzter Zeit wiederholt mit der Frage beschäftigt, ob Schwerbeschädigte bei Einführung von Kurzarbeit den Anspruch auf den vollen Lohn behalten oder nicht. Im Urteil vom 1. November 1930 (RAG. 243/30) heisst es unter anderem:

„Im allgemeinen bedeutet die Einführung von Kurzarbeit, soweit sie mit Lohn- und Gehaltskürzungen verbunden sein soll, eine Änderung der Arbeitsbedingungen zum Gunsten der Arbeitnehmer. Diese Änderung ist daher nur zulässig, wenn entweder der betroffene Schwerbeschädigte der Änderung ausdrücklich oder stillschweigend zustimmt oder wenn der Arbeitgeber zuvor die bisherigen Arbeitsbedingungen ordnungsmässig befristet aufgekündigt hat. Zu dieser Aufkündigung des Dienstvertrages zum Zwecke der Änderung desselben bedarf der Arbeitgeber beim Fehlen eines wichtigen, die fristlose Entlassung rechtfertigenden Kündigungsgrundes ebenso wie zu jeder anderen befristeten Kündigung der Zustimmung der Hauptfürsorgestelle, die in der Regel nur unter der Bedingung der Einhaltung einer mindestens vierwöchigen Kündigungsfrist erteilt werden darf. Ermächtigt jedoch der einschlägige Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung oder die Arbeitsordnung den Arbeitgeber zur einseitigen fristlosen oder befristeten Einführung von Kurzarbeit und zur entsprechenden Lohn- und Gehaltskürzung, so ist zur Beteiligung der unter den betreffenden Tarifvertrag oder die Betriebsvereinbarung oder die Arbeitsordnung fallenden Schwerbeschädigten keine besondere Ankündigung des Dienstverhältnisses und damit auch keine Zustimmung der Hauptfürsorgestelle erforderlich.“

Diese Entscheidung ist so klar und eindeutig, dass sie einer weiteren Erläuterung nicht bedarf. Erwähnt sei nur noch, dass das Reichsarbeitsgericht in seinem Urteil vom 22. Februar 1931 (RAG. 361/30) die oben wiedergegebenen Entscheidungsgründe noch einmal nachdrücklichst unterstrichen hat.

Vernunft wird Unsinn

Die Berufsgenossenschaften als Träger der reichsgesetzlichen Unfallversicherung tun sich nicht wenig zugute auf ihre Leistungen zur Verhütung von Unfällen und zur Beseitigung der Unfallfolgen. Was auf diesem Gebiete geschieht, ist aber nicht etwa von reiner Menschenliebe diktiert, sondern es hat einen starken metallischen Beigeschmack. Den Berufsgenossenschaften ist es nur um die Herabdrückung der von ihnen zu tragenden Kosten für die Folgen eingetretener Unfälle zu tun. Der verletzte Arbeiter ist für die Träger der Unfallversicherung nur ein Objekt, das Kosten verursacht, die niedrig gehalten werden sollen. Bei diesem Streben wird der Persönlichkeitswert des Arbeiters völlig missachtet.

Das zeigt sich sehr drastisch in einem Rundschreiben, das die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft an ihre Mitglieder versandt hat und das kürzlich im „Holzmarkt“ abgedruckt wurde. In diesem Rundschreiben ist das zuständige Betriebsunfall-Krankenhaus genannt, in welches alle Schwerverletzten sofort nach dem Unfall zu bringen sind. „Andere Krankenhäuser sind nicht zulässig.“ Der Unternehmer wird verpflichtet, bei einem Unfall von dem genannten Krankenhaus sofort telefonisch ein Krankenautomobil anzufordern. Sollte sich der Verletzte weigern, der Anordnung Folge zu leisten, dann ist das sofort der Berufsgenossenschaft mitzuteilen.

Das von der Berufsgenossenschaft an ihre Mitglieder versandte Rundschreiben ist dem „Holzmarkt“ von einem Sägewerksbesitzer überlassen worden, der dazu einige sehr zutreffende Bemerkungen macht. In das nächste Krankenhaus kann ein Verletzter aus diesem Betrieb in einer Viertelstunde gebracht werden. Das zuständige Betriebsunfall-Krankenhaus ist aber drei Viertel Autostunden entfernt. Von dem Unfall bis zur Aufnahme des Verletzten in dieses Krankenhaus dürften daher mindestens zwei bis zweieinhalb Stunden vergehen, die unter Umständen für das Schicksal des Verletzten entscheidend sein können. Der Wunsch des Verletzten, der etwa Wert darauf legt, in einem für seine Angehörigen leicht erreichbaren Krankenhaus zu liegen, kommt für die Berufsgenossenschaft nicht in Betracht. Sie hat vermutlich mit dem Krankenhaus, dem sie die Verletzten zuweist, besondere Abmachungen getroffen, auf Grund deren sie billiger fährt, und das ist für sie entscheidend. Sentimentalität kennt sie nicht; der verletzte Arbeiter ist für sie lediglich ein Objekt, das nicht viel Kosten verursachen darf.

Der fragliche Sägewerksbesitzer gibt die ganz vernünftige Anregung, die Betriebsräte mobil zu machen. Sie sollen rechtzeitig den Unternehmer davon in Kenntnis setzen, dass sie den Abtransport eines Verletzten in das nächst erreichbare Krankenhaus verlangen und sich überhaupt dagegen verwahren, dass der verletzte Arbeiter als willenlose Sache behandelt wird. Der Unternehmer möchte mit einem solchen Beschluss des Betriebsrats an seine Berufsgenossenschaft herantreten, um zu vermeiden, dass er bei einem eintretenden Unfall gezwungen ist, peinliche Auseinandersetzungen mit dem Schwerverletzten und seiner Familie zu führen.

Diese Anregung verdient in der Tat volle Beachtung. Auch wir möchten den Betriebsräten empfehlen, in das Rundschreiben der Berufsgenossenschaft bezüglich des Abtransports Schwerverletzter Einsicht zu nehmen und es zum Gegenstand einer gründlichen Aussprache zu machen.

Elternrentenempfänger zahlen keine Bürgersteuer

Das Reichsarbeitsministerium hat, wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen mitteilt, auf Antrag des Reichsbundes Elternbeihilfempfangender von der Bürgersteuer zu befreien, mit Erlass vom 3. März 1931 (S. 1900 I. A. 149 III) angeordnet, dass sowohl die Empfänger einer Elternrente wie auch die Empfänger einer Elternbeihilfe auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes von der Bürgersteuer befreit sind, da die Elternbeihilfe auch nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt wird.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes

Lehrgänge an der Wirtschaftsschule in Berlin und an der Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main.

Im Oktober 1931 beginnen neue Lehrgänge an der Wirtschaftsschule in Berlin und an der Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main. Die Kurse dauern zehn bzw. neun Monate. Verbandsmitglieder, die sich um die Teilnahme an einem der Lehrgänge bewerben wollen, müssen ihre Bewerbung bis spätestens am 30. Mai an den Vorstand einreichen. Voraussetzung für die Wahl ist in der Regel die erfolgreiche Beteiligung an dem von den genannten Schulen eingerichteten Fernunterricht. Die Bewerber sollen nach Möglichkeit unverheiratet sein und müssen über längere praktische Erfahrungen im Gewerkschaftsleben verfügen. Die Wahl der Schüler erfolgt im Einvernehmen mit dem Vorstand durch den Bildungsausschuss des ADGB. gemeinsam mit der Schulleitung. Die Bewerbungen können sich nur auf die Teilnahme an einem der Kurse beziehen.

Beizufügen sind den Bewerbungen ein handschriftlich geschriebener Lebenslauf, ein Gutachten der Ortsverwaltung und eine Probearbeit. Der Lebenslauf muss Angaben über die persönlichen und beruflichen Verhältnisse, über den bisherigen Bildungsgang und über die Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, insbesondere in unserem Verband, enthalten. Für die Probearbeit geben wir nachstehend zwei verschiedene Themen mit kurzer Inhaltsangabe:

1. Mein Betrieb.

Einrichtung und Organisation des Betriebes — Produktionsgang und Arbeitsweise — Beschreibung der besonderen Tätigkeit — Mein Verhältnis zur Arbeit und zum Betrieb — Gewerkschaft und Betriebsrat innerhalb des Betriebes — Die im Betrieb angewandten Lohnformen — Wohlfahrtsvereine und sonstige Massnahmen.

2. Die Bildungsarbeit der Arbeiterorganisationen und ihre Bildungseinrichtungen.

Aufgaben der Arbeiterbildung — Art und Umfang der Arbeiterbildung — Träger der Arbeiterbildung — Die Bildungsarbeit am Ort — Volkshochschularbeit am Ort — Welche Beziehungen bestehen zwischen Arbeiterbildung und Volkshochschularbeiten?

Den Bewerbern steht die Auswahl unter diesen beiden Themen frei.

Der Vorstandsvorsitz.

Seltene Übereinstimmung

Die Tischlerinnung zu Berlin hat zu dem sogenannten Schiedsspruch, den Herr Körner für das Berliner Holzgewerbe gefälligst am 27. April Stellung genommen. Nach dem bei diesem Punkt ziemlich ausführlichen Bericht über die Delegiertenversammlung im Organ der Innung hätte diese geradezu getobt. „Von einem grossen Teil der Anwesenden wurde mit grosser Entrüstung die Annahme des Schiedsspruches kritisiert.“ Dann hat der Syndikus Haertlein darzulegen versucht, aus welchen Gründen der Ausschuss der Vabeho dem Schiedsspruch zugestimmt habe. Die Erregung des grössten Teils der Versammlung steigerte sich während der Rede so, dass infolge der andauernden stürmischen Zurufe von allen Seiten Syndikus Haertlein nicht weitersprechen konnte.

Aus dem Bericht darf man wohl schliessen, dass die umfassendste Organisation der Berliner Tischlermeister und Holzindustriellen, die Zwangssinnung der Tischler, von dem Schiedsspruch nichts wissen will. Sie stimmt also mit unserem Verlangen überein, dass der Schiedsspruch nicht verbindlich erklärt werde. Da über Motive nicht abgestimmt wird, kann man feststellen, dass Unternehmer und Arbeiter des Berliner Holzgewerbes in dem Verlangen übereinstimmen, dass der Körnersche Schiedsspruch keine Rechtskraft erlangen soll.

So hat es Herr Haertlein aber nicht gemeint. Er hat namens der Vabeho den Antrag auf Verbindlicherklärung des Schiedsspruches gestellt. An der Abfassung des Berichts von der Vertreterversammlung der Tischlerinnung in seinem Blatt, „Das deutsche Holzgewerbe“, ist Herr Haertlein sicher nicht ganz unbeteiligt. Zu der dramatischen Darstellung der Vorgänge hat ihn der Wunsch verführt, ein wenig Theater zu spielen. Dabei hat er im Eifer des Guten etwas viel getan. In Wirklichkeit hat Herr Haertlein die Innung, wie der Berliner sagt, fest an der Strippe. Die Innungsmitglieder wollen ebenso wie Herr Haertlein, dass die Fessel, die ihnen der Gewerberat Körner geschmiedet hat, den Berliner Holzarbeitern zwangsweise angelegt werde. Ein bisschen Theater in der Innung kann diesem Streben nur förderlich sein. Man hätte aber dabei nicht so stark auftragen sollen wie in dem erwähnten Versammlungsbericht. Das bringt das Schauspiel um seine Wirkung.

Die Kritik, die das „Kunstwerk“ des Herrn Körner in der „Holzarbeiter-Zeitung“ und in der „Gewerkschafts-Zeitung“ erfahren hat, empfindet Herr Haertlein als eine Störung seiner Kreise. Er hat wohl einen Aufsatz aus der „Holzarbeiter-Zeitung“ abgedruckt, ohne aber auch nur den Versuch zu unternehmen, eine der Behauptungen zu entkräften. In seiner Nummer 18 beschäftigt er sich mit dem Aufsatz in der „Gewerkschafts-Zeitung“, in welchem eingehend dargelegt wird, weshalb der Körnersche Schiedsspruch ein Pflüschwerk ist, das, wenn es Rechtskraft erlangen sollte, sich als Sklavenvertrag für die Berliner Holzarbeiter auswirken würde. Darauf weiss Herr Haertlein nichts zu erwidern. Er hält sich an die in dem Aufsatz ausgesprochene Erwartung, dass der Schiedsspruch nicht für verbindlich erklärt wird. Als ganz ungeheuerlich erscheint es ihm, dass der Annahme Ausdruck gegeben wurde, dass die Diskreditierung des Tarifvertrags- und des Schlichtungsgedankens, die sich Herr Körner geleistet hat, den Wünschen der massgebenden Stellen nicht entspricht.

Das ganze Berliner Holzgewerbe (das, wie Herr Haertlein auf der vorhergehenden Seite seines Blattes mitteilt, „mit grosser Entrüstung die Annahme des Schiedsspruches kritisierte“) sei aufgeschreckt, denn die zur Entscheidung über die von den Unternehmern beantragte Verbindlicherklärung massgebende Stelle ist ja der Schlichter von Gross-Berlin. Ist das nicht schrecklich?

Wir gestehen gern, Herr Haertlein versteht es, Theater zu spielen, und wir wollen ihn nicht ernster nehmen, als er es verdient. Aber wir wollen doch festhalten, dass Herr Haertlein namens der Berliner Tischlermeister und Möbelfabrikanten der Forderung der „Gewerkschafts-Zeitung“ nach einem Eingreifen des Reichsarbeitsministers zustimmt. Also nochmals Übereinstimmung der Parteien in ihren Wünschen.

Schwächer als die Schauspielkunst des Herrn Haertlein ist seine Logik. Er sagt: „Sind die unerhörten Anklagen gegen Gewerberat Körner aber grundlos, dann muss die Verbindlicherklärung erfolgen.“ Herr Haertlein hat nicht den leisesten Versuch unternommen, die eingehend begründeten Anklagen zu entkräften.

Weiter meint Herr Haertlein, dass die nach § 6, Abs. 1 der Schlichtungsordnung erforderlichen Voraussetzungen gegeben seien, wenn die Behauptungen der amtlichen Begründung der Wahrheit entsprechen. Mit Verlaub, Herr Haertlein, davon steht in der Schlichtungsordnung nichts. Vielmehr heisst es im § 6, Abs. 1, dass ein Schiedsspruch für verbindlich erklärt werden kann, „wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist“. Dass diese Voraussetzung auf den Spruch des Gewerberats Körner zutrifft, wagt selbst Herr Haertlein nicht zu behaupten.

Während das „Deutsche Holzgewerbe“ mitteilt, der Schlichter habe auf den Antrag der Vabeho die Parteien zur vorgeschriebenen Anhörung auf den 6. Mai geladen, konnte die „Berliner Volkszeitung“ am 4. Mai melden, dass die Berliner Holzindustriellen in einem Telegramm an den Reichsarbeitsminister den zuständigen Schlichter Wissell „wegen Zweifel an seiner Unparteilichkeit“ abgelehnt hätten. Damit wird die Angelegenheit noch interessanter, als sie es ohnehin war.

Arbeitslose und Verband

Der wirtschaftliche Niedergang hat die Gewerkschaften und besonders auch unseren Holzarbeiter-Verband nicht nur finanziell belastet, auch organisatorisch müssen wir auf der Hut sein. Bei der grossen Arbeitslosigkeit lockert sich leicht das enge Verhältnis des ausgesteuerten Mitgliedes zur Organisation. Das gilt namentlich auch für die jungen Kollegen, die vor nicht langer Zeit die Lehrjahre beendet haben und mit dem Verbandsleben noch nicht sehr vertraut sind. Diese, aber auch die älteren Kollegen in den Kreis unserer grossen Gemeinschaft zu ziehen und hier festzuhalten, ist eine sehr wichtige Aufgabe.

Zu dem Zweck sollte der Vorstand Schritte unternehmen, die es den Mitgliedern ermöglichen, auch bei Arbeitslosigkeit dauernd mit der Organisation in Fühlung zu bleiben. Die Einrichtung, dass jedes Mitglied während der Dauer der Arbeitslosigkeit eine schwarze Marke für 10 Pf. klebt, sollte in allen Verwaltungsstellen durchgeführt werden. Ausserdem sollte aber auch die Möglichkeit geboten werden, den Beitrag zur Invalidenversicherung des Verbandes auch während der Arbeitslosigkeit zu zahlen. Das ist für das einzelne Mitglied sehr wichtig, kann es sich doch dadurch bei eintretender Invalidität eine hohe Unterstützung sichern. Diese Massnahme hätte auch einen hohen sittlichen Wert, dabei würde sie die Treue zum Verband stärken. Die Mitglieder würden grösseren Wert darauf legen, ihre Mitgliedschaft beim Verband zu erhalten, weil deren Verlust auch materielle Einbussen zur Folge hat.

Verwaltungstechnisch wäre das in dieser Weise zu regeln, dass jedes Mitglied seine Marken in seinem jeweiligen Wohnbezirk zu entnehmen hätte; als Ausweis gilt die Stempelkarte. In kleinen Orten müsste die Entnahme der Marken sowie deren Verrechnung in der Ortsverwaltung geschehen. Der Ertrag aus den Arbeitslosenmarken müsste der Lokalkasse verbleiben, und die Stärkung der Verbandskasse durch die Invalidenbeiträge käme den invaliden Kollegen zugute.

Meine Anregung erfolgt zu dem Zweck, unserer Organisation zu dienen und zu nützen; ich hoffe, dass meine Ausführungen Beachtung finden. Kurt Merkel, Leipzig.

Mit herzlichen Grüßen
am 20. Wochentag

Kurse für erwerbslose jugendliche Holzarbeiter

Über eine beachtenswerte Einrichtung wird uns aus Darmstadt berichtet. Die Ortsverwaltung hat unter Mitwirkung der Gewerblichen Fortbildungsschule und des Arbeitsamtes Darmstadt einen achtwöchigen Kursus für erwerbslose jugendliche Kollegen eingerichtet. Das Programm sieht vor für je 3 bis 4 Tage in der Woche: 2 Stunden praktisches Rechnen und Kalkulation; 3 Stunden Planlesen und perspektivisches Zeichnen im Berufe; 4 Stunden praktisches Arbeiten und Werkstoffkunde. Ein Gewerbeoberlehrer hat sich in dankenswerter Weise in seiner Freizeit für den Kursus zur Verfügung gestellt. Die Arbeit des Lehrers ist um so schwieriger, als doch ein Teil der Kursusteilnehmer schon verschiedene Jahre die Lehre beendet hat, aber noch keine Möglichkeit fand, weiter ihrem Berufe nachzugehen. Lehrer und Lernende sind aber mit Eifer bei der Sache. Gewiss wäre es besser, den jungen Menschen Arbeit zu geben, aber es ist nicht die Schuld der Gewerkschaft, dass die nötige Arbeit nicht beschafft werden kann.

Um so mehr muss es aber Aufgabe der Arbeitsämter und der Reichsanstalt sein, weitere Mittel für solche Schulungszwecke zur Verfügung zu stellen. Den jungen Menschen die Freude am Berufe zu erhalten, um sie bei einbrechender Wirtschaftsbesse- rung leichter in die Produktion zu bringen, dazu wollen wir Gewerkschaften mithelfen, was in unseren Kräften steht. Die Mittel, die die Reichsanstalt für diese Veranstaltung aufbringt, tragen reichlich Zinsen.

Von den Kursen ist zu sagen, dass die praktische Arbeit nicht ganz ausgeschaltet werden darf. Gewiss ist es nicht leicht, Hobelbänke, Werkzeuge und Material zu beschaffen, doch dürfte in jedem grösseren Orte seither schon der Werkunterricht eingeführt gewesen sein. Die vorhandenen Hobelbänke lassen sich dann leihweise auch für diese Kurse gebrauchen. Die anzufertigenden Gegenstände können nicht sehr gross sein; so lassen sich Radiokasten, kleinere Wohnschränke und dergleichen entwerfen, berechnen und ausführen. Unter Werkstoffkunde kann das Holz vom Pflanze bis zum Sägemüller und die weitere Bearbeitung behandelt werden. Die Kunde über Leim, Beize und Politur füllen die weiteren Stunden aus. Alles in allem, der Kursus hat Anklang gefunden.

Mecklenburg-Schwerin

Mit dem Tischlerinnungsverband in Mecklenburg-Schwerin ist nach längeren Verhandlungen eine Vereinbarung erzielt worden. Damit ist erreicht, dass die in dem Tarifvertrag mit dem Landesverband für das Holzgewerbe vereinbarten allgemeinen Arbeitsbedingungen auch für die Betriebe der Innungsmeister gelten. Bezüglich des Lohnes ist mit dem Innungsverband für einige Orte eine besondere Regelung getroffen worden.

Abschluss in Kolberg

Die Aussperrung, welche die Tischlerinnung in Kolberg am 16. März vornahm, um die Löhne um 12 Prozent herabzudrücken, ist beendet. Vor dem Schlichter wurde eine Verständigung erzielt, durch welche der Tariflohn der Facharbeiter über 22 Jahre, der bisher 107 Pf. betrug, auf 100 Pf. festgesetzt wird. Der neue Vertrag gilt bis zum 31. Dezember 1931. Die Arbeit wurde am 5. Mai wiederaufgenommen.

Säger in Oberbayern-Schwaben

Das am 12. Februar getroffene Lohnabkommen wurde vom Reichsarbeitsminister mit Wirkung vom 1. April 1931 an für allgemeinverbindlich erklärt. Der Tariflohn an der Spitze beträgt in München 92 Pf.; in den fünf anderen Ortsklassen 88, 81, 74, 66 und 61 Pf.



Holzindustrie



Die Holzfrage in den Landtagen

In den Parlamenten der meisten Freistaaten stand in den letzten Wochen der Haushalt der Forstverwaltung auf der Tagesordnung. Dabei ist viel Trübsal geblasen worden. Nicht ganz ohne Grund, denn der starke Rückgang der Rundholzpreise hat manche Hoffnung zerstört. Die Einnahmen aus dem Holzverkauf sind in fast allen Ländern einer der wichtigsten, hier und da wohl sogar der grösste Einnahmeposten. Nun, da die Holzpreise tief gesunken sind, weist der Staatssäckel ein noch grösseres Loch auf, als es ohnehin schon ist. In Preussen rechnet man für 1931 gegenüber dem Vorjahre mit einem Verlust von rund 18 Millionen Mark. Das ist bei der sehr angespannten Finanzlage ein ganz nettes Sümmchen.

Die Verhandlungen der einzelnen Landtage drehten sich nun um die Frage: Was kann und muss geschehen, damit die Holzpreise wieder steigen? Das Ergebnis der Beratungen waren im allgemeinen folgende Vorschläge: Einschränkung des Einschlages und damit des Angebots — Verwendungszwang für inländisches Holz bei Bauten mit öffentlichen Mitteln — Kontingentierung der Holzeinfuhr — Erhöhung der Einfuhrzölle.

Zu einigen dieser Vorschläge haben wir in diesen Spalten schon wiederholt Stellung genommen, doch wird über das ganze Problem der Holzversorgung nächstens noch manches zu sagen sein. Heute möchten wir hier in der Hauptsache die Befürworter jener Vorschläge zu Worte kommen lassen.

Dr. Steiger, der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten des Freistaats Preussen, erklärte im Landtage, dass künftig „kein Holz mehr eingeschlagen werden würde, von dem man schon vorher weiss, dass man dafür keinen Absatz hat“. Auf diese Weise würde ein Überangebot verhindert und damit auch ein grosser Preissturz. Im März habe der preussische Holzpreis unter dem Preis von 1913 gelegen. Dass das allgemein zutrifft, bezweifeln wir, für gewisse Sortimente (Brennholz, Grubenholz, Papierholz) wird es aber stimmen.

Deutschlands Holzbedarf sei wesentlich zurückgegangen. Und „da ist es um so auffällender, dass immer noch Einfuhr von Holz aus dem Auslande stattfindet, und zwar in ungefähr derselben Masse wie vor dem Kriege. Vor dem Kriege hatten wir rund 15 Millionen Festmeter eingeführt, und jetzt sind wir dieser Zahl erheblich nahegekommen“.

Für 1913 hat Dr. Steiger die Einfuhr richtig angegeben, aber was er über die heutige Holzeinfuhrmenge gesagt hat, ist ganz falsch. Im Jahre 1930 betrug die Einfuhr knapp 11,5 Millionen Festmeter, also 3,5 Millionen weniger als 1913. Inzwischen ist ein uberaus starker Rückgang eingetreten: In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres wurden etwa 1,3 Millionen Festmeter eingeführt. Das ist nur reichlich halb soviel wie im ersten Vierteljahr 1930. Angenommen, die Einfuhr bewege sich in den nächsten Monaten auf der gleichen Höhe wie in den ersten drei, so kämen wir für 1931 auf eine Gesamteinfuhr von etwa 6 Millionen Festmeter gegen 11,5 Millionen im Vorjahre und 15 Millionen im Jahre 1913. Wie Dr. Steiger angesichts dieser Tatsachen behaupten kann, die Holzeinfuhr sei heute fast annähernd so gross wie vor dem Weltkriege, ist uns ein Rätsel.

Über die Zollfrage hat Dr. Steiger unter anderem folgendes gesagt: „Die Neuordnung der Zölle liegt im Interesse der Volks- und Forstwirtschaft. Die Handarbeit wird in der Waldwirtschaft immer den Vorrang haben. Es tritt aber noch die Handarbeit in dem ganzen Holzhandel, in den Sägewerken usw. hinzu, so dass in der Tat die Bedeutung des Zollschatzes nach dieser Richtung eine allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung hat. Die Auswirkung des Holzzolles auf den Verbraucher ist gar nicht so schwer, weil sie im Verhältnis zu anderen

Waren sehr gering ist, so gering, dass ein normales Siedlungshaus durch eine Verdreifachung des Zolles nur mit 65 Mk. belastet würde.“

Auch hinter diese Behauptung setzen wir ein grosses Fragezeichen. Aber wie dem auch sei, die Tatsache kann auch Dr. Steiger nicht bestreiten, dass eine Verdreifachung der heutigen Holzzölle zum Beispiel beim Schnittholz eine Wertbelastung von etwa 40 Prozent bedeuten würde. Ein solcher Zoll auf einen Rohstoff ist volkswirtschaftlicher Wahnsinn!

Dem Bayerischen Landtage lag ein Antrag der massgebenden bürgerlichen Parteien vor, der die Regierung auffordert, „unverzüglich zu versuchen, bei der Reichsregierung durchzusetzen, dass die Einfuhr ausländischen Holzes mit allen Mitteln einer nationalen Handelspolitik unterbunden wird. Alle bayerischen Dienststellen sind anzuweisen, dass ausschliesslich bayerisches Holz verwendet wird.“

Was würden die Bayern sagen, wenn die preussische Regierung ihre Behörden anweisen würde, nur preussisches Holz zu verwenden? Es ist den Bayern doch wohl bekannt, dass im Rheinland und in grossen Gebieten Westfalens viel bayerisches Holz verarbeitet wird, die „Ausfuhr“ nach dort wäre dann vorbei. Es ist vielleicht auch für die Bayern besser, wenn zwischen bayerischem und deutschem Holze kein Unterschied gemacht wird.

Auch im Württembergischen Landtage wurde eine Erhöhung der Holzzölle und darüber hinaus noch eine Kontingentierung der Holzeinfuhr gefordert. Der Wirtschaftsminister Dr. Maier führte aus: „Wir wollten eingreifen, kamen aber zu spät, da der Lieferungsvertrag schon abgeschlossen war. Wie für den Wald muss Württemberg für seine hochentwickelte Möbelindustrie und Holzwerkzeugindustrie, die ein Stolz des Landes sind, eintreten. Es entspricht der Interessenlage der württembergischen Gesamtwirtschaft wie der Staatsfinanzen, wenn im Rahmen des von der Reichsregierung in Ausarbeitung befindlichen Notstandsprogramms für die deutsche Wirtschaft ein erhöhter Zollschatz für das Holz für die gegenwärtige Notzeit stattfindet. Die Holzfrage ist die süddeutsche Roggenfrage. Es wäre sehr erwünscht, wenn unsere norddeutschen Vetter sich dafür, dass wir ihren Roggen verzehren, revanchieren, indem sie vorzugsweise unser Holz verbrauchen.“

Wie der Möbel- und der Holzwerkzeugindustrie geholfen werden soll, wenn man ihr den Rohstoff durch Zölle verteuert, ist das Geheimnis des Herrn Dr. Maier. Für eine solche Hilfe haben, das möchten wir wenigstens annehmen, auch die Unternehmer kein Verständnis.

Damit wollen wir unsere Blütenlese aus den Parlamentsberichten der drei holzwirtschaftlich wichtigsten Freistaaten beenden.

Neue Zusammenbrüche in der Klavierindustrie

Die Pianofortefabrik Julius Feurich in Leipzig hat am 23. April ihre Zahlungen eingestellt. Wie hoch die Schulden sind, steht noch nicht genau fest, man spricht von über 500 000 Mk. Der Zusammenbruch wird auf ungünstigen Geschäftsgang zurückgeführt, insbesondere aber auf Verluste bei der Kundschaft und bei den Konsortialbeteiligungen. An welchen Unternehmungen Feurich beteiligt gewesen ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Firma Feurich wurde 1851 gegründet, sie ist eine der ältesten und bekanntesten Klavierfabriken. Ihre Instrumente haben einen Weltruf. Im Jahre 1925, also zur Zeit

der beispiellosen Hochkonjunktur der deutschen Klavierindustrie, beschäftigte Feurich etwa 260 Holzarbeiter; in letzter Zeit waren es noch 30. Die Firma hat bei ihren Gläubigern ein vierwöchiges Moratorium nachgesucht. Ob es gelingt, während dieser Zeit zu einer Verständigung zu kommen, so dass die Weiterführung des Unternehmens möglich ist, bleibt abzuwarten.

Die Pianofortefabrik Römhildt AG. in Weimar gab vor kurzem bekannt (wir haben darüber in Nr. 52/1930 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichtet), „dass sie einen Teil der Produktion an die Pianofortefabrik Alexander Herrmann AG. in Sangerhausen abgetreten habe“, eine „Auflösung der Römhildt AG. komme aber nicht in Betracht“. Wir haben uns damals über diese Zuversicht der Leitung der Gesellschaft nicht wenig gewundert, denn wir wussten, wie schlecht es um das Unternehmen steht. Nun ist die Katastrophe auch bereits da. Vor einiger Zeit hatte die Gesellschaft das Vergleichsverfahren beantragt, ihre Lage war aber bereits so schlimm, dass das Gericht das Konkursverfahren eröffnet hat. Auch hier stehen die Schulden noch nicht einwandfrei fest, von dem 600 000 Mk. betragenden Aktienkapital wird aber kaum viel übrigbleiben.

Für die deutsch-österreichische Zollunion

Die „Ständige Delegation der österreichischen Holzwirtschaft“, wie sich die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenorganisationen der Forstwirtschaft, der Sägewerksindustrie und des Holzhandels nennt, hat sich unlängst mit dem Plan einer Zollunion zwischen den beiden deutschen Ländern beschäftigt. In der angenommenen Entschliessung wird der Plan begrüsst, denn er sei der „Ausgangspunkt für eine Reorganisation der wirtschaftlichen Beziehungen der europäischen Staaten“ und ein „Ausweg aus der gegenwärtigen Krise“. Aus der langen Entschliessung sind noch folgende Stellen erwähnenswert:

„Für die österreichische Holzwirtschaft ist die vorgesehene Lösung von besonderer Wichtigkeit und Bedeutung. Durch die Zollunion würde die österreichische Holzwirtschaft als wertvolles Glied dem Holzbedarfsland Deutschland angeschlossen werden, ohne dass der deutschen Wirtschaft oder einem anderen österreichischen Wirtschaftszweig dafür Opfer auferlegt werden müssten. Im Falle der Zollunion würde die österreichische Holzwirtschaft unter Angleichung der für die einzelnen Warengruppen bestehenden Zölle an das deutsche Niveau in das gemeinsame Zollgebiet eintreten und würden auf dieser Basis auch die Handelsvertragsverhandlungen mit dritten Staaten einheitlich geführt werden. Da Deutschland, obwohl es einer der grössten Holzproduzenten Europas ist, zugleich stetig einen ungeheuren Teil seines Holzbedarfs noch aus dem Auslande decken muss, wovon die österreichische Holzwirtschaft unter den günstigsten Verhältnissen kaum ein Sechstel zu liefern in der Lage wäre, so können Zwischenzölle im Verkehr zwischen Österreich und Deutschland wohl nicht in Betracht kommen. Die österreichische Holzwirtschaft hofft daher, dass das Projekt der österreichisch-deutschen Zollunion trotz der dagegen von einzelnen Staaten geltend gemachten politischen Einwendungen so rasch als möglich verwirklicht werden wird.“

Was vom Standpunkt der deutschen Holzarbeiter im Augenblick zu den Absichten der beiden Länder zu sagen ist, haben wir bereits in Nummer 15 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ausgeführt.

Das Perma-Klavier

In Nummer 16 der „Holzarbeiter-Zeitung“ berichteten wir über amerikanische Versuche, ein billiges, aber tonlich gutes Standardklavier herzustellen. Aus Musikerkreisen werden wir nun darauf aufmerksam gemacht, dass es in Deutschland ein solches Klavier bereits gibt. Es handelt sich um das Perma-Klavier. Sein Fabrikant ist Karl Zimmermann in Schwerin (Mecklenburg). Über dieses Instrument schrieb die „Deutsche Musiker-Zeitung“, das Organ des Musiker-Verbandes, unter anderem folgendes:

„Das Streben des Herrn Zimmermann ging von vornherein darauf hinaus, die Möglichkeit einer Klavierbeschaffung wieder weiteren Kreisen zu ermöglichen und damit der drohenden Versimpelung des musikalischen Lebens, namentlich in der Hausmusik und dem Musikunterricht, entgegenzuarbeiten. Ja, selbst sehr viele Musiker sind nicht mehr in der Lage, sich ein Klavier zu beschaffen. Deshalb musste eins erfunden werden, das bei vorzüglicher Qualität billiger herzustellen war. Dies Ziel ist erreicht: das Perma-Klavier kostet 975 Mk. (Inzwischen ist der Preis auf 885 Mk. herabgesetzt worden. Die Redaktion der „H.-Z.“)

Das Äussere des Instruments wirkt überraschend: Eine kleine, niedrige Form, vornehm-sachliche Ausführung. Man glaubt im ersten Moment beinahe, ein Harmonium vor sich zu haben. Die erstaunlich geringe Höhe (1,18 Meter) macht das Instrument vorzüglich geeignet für Schulen, Chormeister und andere Berufsmusiker, da sie ein freies Darüberhinwegsehen gestattet; ausserdem ist die Gestalt den modernen, meist niedrigen Zimmern sowie dem modernen Wohnungsstil vorbildlich angepasst. Sie ermöglicht auch eine glücklichere Lösung der Notenpultfrage: die Noten stehen sicherer (es brauchen nicht immer erst dicke Bände dahintergestellt zu werden!) und das Pult behindert den Spieler nicht. Der Klaviaturdeckel wird hineingeschoben und ermöglicht freien Tonaustritt.

Das eigentliche Ei des Kolumbus war die Verlagerung des Basssteiges an die Hammeranschlagstelle, wodurch die Länge des toten Ganges eingespart wurde. Aus dieser Neuordnung des Steiges auf dem Resonanzboden resultierten in Verbindung mit der äusseren Gestaltung ein ungewöhnlich grosser, gesangreicher Ton wie der eines Stutzflügels und starke Steigerungsmöglichkeiten im Anschlag.“

Auch Musiker mit bekannten Namen sind voll des Lobes über das Perma-Klavier. Nächstehend veröffentlichen wir zwei Gutachten. Der Direktor der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik in Berlin-Charlottenburg, Prof. Dr. H. J. Moser, schreibt: „Das Perma-Klavier hat auf die Klavierprofessoren der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik klanglich und spieltechnisch einen so guten Eindruck gemacht, dass ich mehrere Instrumente für unser Institut gekauft habe. Der Preis ist so günstig, dass das Instrument für Musiker und Schulen geradezu eine soziale Hilfe darstellt.“ Der Direktor der Staatlichen Musikhochschule in Weimar, Prof. Hinze-Reinhold, schreibt: „Das Perma-Klavier hat mir ausserordentlich gefallen. Sein voller Klang, seine leichte Spielbarkeit lassen es mit einem Flügel wetteifern.“

Dass das Perma-Klavier noch wenig bekannt ist, kommt wohl daher, dass sein Vertrieb nicht durch die Händler, sondern durch den Fabrikanten selbst direkt an das Publikum geschieht. Daher auch der verhältnismässig niedrige Preis.

Der Erfolg, den das Perma-Klavier zu verzeichnen hat, ist ein Beweis dafür, dass für ein billiges und tonlich gutes Klavier ein lebhaftes Interesse auch heute noch vorhanden ist. Die Herstellung solcher Instrumente ist ein Weg, auf dem die so schwer daniederliegende deutsche Klavierindustrie wieder vorwärtskommen kann.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Was kann ein Betriebsrat im Aufsichtsrat leisten?

Der früher gehegte Gedanke, im Betriebsratsmitglied im Aufsichtsrat ein vollberechtigtes Aufsichtsratsmitglied zur Vertretung der Arbeiterinteressen in der Geschäftsleitung zu besitzen, muss mindestens vorläufig verabschiedet werden; er lässt sich bei dem Fehlen einer tragfähigen Rechtsgrundlage nicht mehr verwirklichen.

Damit ist nicht gesagt, dass die Arbeiterschaft diese Machtposition schlechtweg fallenlassen soll. Es ist aber notwendig, der Tätigkeit des Betriebsratsvertreters im Aufsichtsrat eine neue Richtung zu geben, in der die Kollegen mit Nutzen für die Arbeiterschaft arbeiten können. Diese Betriebsräte müssen in ihrer Stellung vor allen Dingen eine Gelegenheit zur Information und zur Ausbildung ihres wirtschaftlichen Wissens sehen. Es darf im Anfang ihrer Amtszeit gar nicht so sehr darauf ankommen, im Aufsichtsrat Forderungen im Interesse der Arbeiterschaft zu stellen, deren Annahme doch ganz aussichtslos ist. Viel wichtiger ist es, dass der Betriebsrat sich schult, um mit Verständnis an den Sitzungen teilnehmen zu können; durch sachliche Kritik der im Aufsichtsrat behandelten Gegenstände verschafft er sich am ehesten die Achtung und Anerkennung der Gegenseite. Hat er einmal seine Position auf diese Weise aufgebaut und befestigt, dann wird er mit grösserer Aussicht auf Erfolg auch die Interessen der Arbeiterschaft zur Sprache bringen können.

Diese Aufgaben stellen an den Betriebsrat im Aufsichtsrat hohe Anforderungen. Es ist für den Neuling ganz ausgeschlossen, zu verstehen, was die ihm vorgelegten Zahlenaufstellungen im Grunde bedeuten und was an ihnen etwa auszusetzen ist. Ebenso wird der Betriebsratsvertreter anfänglich die Auseinandersetzungen der verschiedenen Unternehmergruppen hinter den gewundenen und äusserlich höflichen Diskussionsreden schwerlich entdecken und enträtseln können.

Die Aufsichtsräte der Aktiengesellschaften übernehmen heute in der Mehrzahl nicht die ihnen vom Gesetz zugeordnete Rolle der Revision und Beratung der Direktoren. Als Grossaktionäre, Gläubiger oder Geschäftsfreunde sind sie an der Offenlegung der wahren Geschäftsergebnisse oft gar nicht interessiert. Sie sehen ihre Aufgaben im wesentlichen darin, der Gesellschaft Aufträge zuzuführen. Dabei verfolgen sie natürlich ihre eigenen Interessen und suchen ihren Anteil an der Herrschaft über das Unternehmen zu steigern. Die Geschäftsführung zahlreicher Aktiengesellschaften wird heute nur sehr mangelhaft überwacht. Die Unhaltbarkeit dieser Zustände hat sich in den letzten Jahren mehr und mehr herausgestellt und war wesentlich der Anlass zu der zurzeit im Gang befindlichen Reform des Aktienrechts. Für den Betriebsrat im Aufsichtsrat ist es deshalb ausserordentlich schwer, sich unter den verschiedenen Interessengruppen auszukennen.

Daraus folgt in erster Linie, dass die im Gesetz vorgeschriebene Amtszeit von einem Jahr — das bedeutet die Teilnahme an zwei Sitzungen — in keiner Weise ausreicht. Je länger der Betriebsrat im Aufsichtsrat bleiben kann, um so besser. Die Arbeiter in den Betrieben erkennen das auch fast immer an und haben den Betriebsratsvertreter regelmässig wiedergewählt. Von den 20 in unserem Verband organisierten Betriebsräten waren im Aufsichtsrat 3 je 5 Jahre, 3 je 5 Jahre, 2 je 4 Jahre, 2 je 2 Jahre und 12 je ein Jahr tätig. Es ist bezeichnend, dass die zufriedeneren Kreise meist von denjenigen Kollegen kommen, die die längste Amtszeit aufweisen.

Der Erfolg der Tätigkeit im Aufsichtsrat wird sich nur selten unmittelbar

in der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse zeigen können. Dagegen muss sich die gesteigerte Erfahrung des Betriebsrats, seine Art, die Betriebsverhältnisse und darüber hinaus die wirtschaftliche Lage zu beurteilen, mit der Zeit in einer immer geschickteren und sachverständigeren Art der Vertretung der Arbeiterinteressen zum Vorteil der Arbeiterschaft auswirken.

Der Arbeit des Verbandes kommt hier naturgemäss die grösste Bedeutung zu. Der Verband hat bereits im Rahmen einer Aktion des ADGB, Forderungen zur Reform des Rechts der Betriebsräte im Aufsichtsrat gestellt. Der ADGB hat gefordert, dass die Betriebsratsvertreter zu allen Sitzungen der einzelnen Arbeitsausschüsse Zutritt haben müssen. Er hat strenge Vorschriften über die Bilanzaufstellung verlangt, so dass die Betriebsräte künftig besseren Einblick in die Geschäftsergebnisse erhalten können.

Die baldige Durchsetzung dieser Forderungen ist indessen unwahrscheinlich. Im Herbst 1930 hat die Reichsregierung einen Entwurf zum Aktienrecht herausgegeben, der über die Anregungen der Gewerkschaften im Endergebnis einige Zugeständnisse gemacht werden dürften, so muss man sich doch angesichts der gegenwärtigen politischen Machtverhältnisse darauf gefasst machen, dass die rechtlichen Bestimmungen über den Betriebsrat im Aufsichtsrat ungenügend bleiben werden.

Der Verband hat sich weiterhin der Schulung der Betriebsräte im Aufsichtsrat angenommen. Alle Betriebsräte stehen mit dem Verbandsvorstand in Verbindung, von dem sie mit zweckdienlichem Material aus der Wirtschaftspresse und mit besonderen Aufsätzen über Fragen der Betriebswirtschaft versorgt werden sollen. Die Betriebsratsvertreter sollen sich ihrerseits in jeder Frage an den Vorstand wenden, deren Bewältigung ihnen Schwierigkeiten macht.

Der Schriftwechsel der Betriebsräte im Aufsichtsrat mit dem Verbandsvorstand ist vorläufig nicht allzu umfangreich. Oft suchen auch die Betriebsräte nicht eigentlich die Antwort auf bestimmte gestellte Einzelfragen, sondern verlangen mehr nach einer allgemeinen und grundlegenden Ausbildung in betriebswirtschaftlichen und buchtechnischen Fragen. Dazu kommt, dass die Tätigkeit im Aufsichtsrat neben der im Betriebsrat stark zurücktritt und deshalb nur gering bewertet wird. Im ganzen jedoch hat sich die Schulungsarbeit des Verbandes nicht schlecht bewährt. l. hg.

Der Anspruch auf den Tariflohn

Eine interessante Lohnklage ist durch das Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 11. März 1931 (RAG. 392/30) endgültig entschieden worden. Die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Allenberg hat eine Tischlerei mit Maschinenbetrieb eingerichtet, in der zeitweise ein Meister und fünf Gesellen beschäftigt wurden. Ein seit 1926 dort beschäftigter Tischler ist im Oktober 1929 entlassen worden. Er war nach den Sätzen des Tarifvertrages für die Lohnempfänger der preussischen Behörden entlohnt worden und erhob nun Anspruch auf die Nachzahlung der Differenz zwischen diesem Betrag und dem Lohn nach dem allgemeinverbindlichen Lohnabkommen für das ostpreussische Holzgewerbe, und zwar für die Zeit vom 15. Juli 1928 bis 14. Oktober 1929; im ganzen forderte er 324 Mk. Nachzahlung. Zur Begründung seines Anspruches machte er geltend, dass es sich um einen gewerblichen Betrieb handle, in dem neben den laufenden Instandsetzungsarbeiten auch viele neue Tischlerarbeiten hergestellt werden. Den niedrigeren Lohn habe er nur hingenommen, weil er auf etatmässige An-

stellung gehofft habe und die Entlassung befürchten musste, wenn er den ihm zustehenden Tariflohn gefordert hätte.

Das Arbeitsgericht hat den Anspruch als berechtigt anerkannt und das Landesarbeitsgericht in Königsberg hat das Urteil bestätigt. Die dagegen eingelegte Revision ist nun vom Reichsarbeitsgericht zurückgewiesen worden. Die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ist also endgültig zur Zahlung verurteilt.

In den Entscheidungsgründen wird darauf hingewiesen, dass der Manteltarifvertrag für die Lohnempfänger bei den preussischen Verwaltungsbehörden seinen Geltungsbereich ausdrücklich auf die Personen beschränkt, für die kein anderer Tarif gilt. Die Frage der Tarifkonkurrenz scheidet daher aus. Die Feststellung der Vorinstanz, dass es sich um einen Gewerbebetrieb handelt, bezeichnet das Reichsarbeitsgericht als richtig. Für den Begriff des Gewerbebetriebes im Arbeitsrecht ist es nicht wesentlich, dass in der Tischlerei nur für den Anstaltsbedarf gearbeitet wird und die Erzeugnisse nicht zur Gewinnerzielung an Aussenstehende abgesetzt werden. Die hergestellten Möbel dienen nicht nur zum Ersatz unbrauchbar gewordener Stücke, sondern in erster Linie zur Vermehrung des Bestandes. Das Reichsarbeitsgericht hat sich in ständiger Rechtsprechung an den Grundsatz gehalten, dass ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag für die gewerblichen Arbeiter des betreffenden Fachkreises gilt, auch wenn die Arbeiter in einem Unternehmen beschäftigt werden, das die Arbeiten nicht zum Gegenstand und Mittelpunkt seiner betrieblichen Tätigkeit macht und hierbei eine Erwerbs- und Gewinnabsicht fehlt. Dieser Grundsatz gilt auch für die Betriebe öffentlich-rechtlicher Verbände und auch für auf Wohltätigkeit gerichtete Anstalten. Im einzelnen Fall ist zu prüfen, ob in grösserem Umfang Arbeiten verrichtet werden, die bei Nichtvorhandensein des fraglichen Betriebes an private Unternehmer vergeben werden müssten.

Zustellung an den Prozessbevollmächtigten

Die Zustellung eines Beschlusses des Arbeitsgerichts kann, wenn der Prozessbevollmächtigte ein Verbandsangestellter ist, nur an diesen, nicht aber an einen anderen Verbandsangestellten erfolgen. Diesen Grundsatz hat das Reichsarbeitsgericht erneut in einem Beschluss vom 18. Juni 1930 (RAG. RB. 25/30) ausgesprochen. Es handelt sich um eine Rechtsbeschwerde wegen Verletzung des § 83, Abs. 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes, wo von der Durchführung des Beschlussverfahrens durch das Arbeitsgericht die Rede ist. In dem Beschluss des Reichsarbeitsgerichts heisst es:

„Die Rechtsbeschwerde ist zulässig, da die Zustellung des Beschlusses vom 7. März 1930 nicht rechtswirksam gewesen ist. Der Beschluss war dem Gewerkschaftssekretär K. zuzustellen. Es ist nun versucht worden, eine Ersatzzustellung vorzunehmen. Dabei ist aber das Schriftstück einem Angestellten der Gewerkschaft, nicht einem Angestellten des Prozessbevollmächtigten behändigt worden. Dass dies nicht zulässig ist, hat das RAG. bereits in seinem Beschluss vom 9. März 1929 eingehend begründet. An dieser Rechtsprechung muss festgehalten werden. Auf den Fall können ferner weder ZPO. § 184 noch ZPO. § 187 Anwendung finden, letztere Vorschrift um deswillen nicht, weil sie sich ihrem Wortlaute nach nur auf Ladungen bezieht. Da mithin eine ordnungsmässige Zustellung bis zur Einlegung der Rechtsbeschwerde nicht erfolgt ist, ist die Notfrist für Einlegung der Rechtsbeschwerde noch nicht abgelaufen gewesen.“

Die Ausgleichsquittung

Der im Tarifvertrag festgesetzte Lohn ist auf Grund der Tarifvertragsverordnung unabdingbar. Ein Arbeitsvertrag, durch welchen ein niedrigerer als der Tariflohn vereinbart ist, ist unwirksam; an seine Stelle treten die Bestimmungen des Tarifvertrages. Diese Vorschrift der Tarifvertragsverordnung hat eine Einengung erfahren durch die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts, die es für zulässig erklärt, dass der Arbeiter auf den ihm zustehenden Lohn für die verfllossene Zeit verzichtet. Einen Verzicht auf den Tariflohn bedeutet es jedoch nicht, wenn, wie das Reichsarbeitsgericht in einer Entscheidung vom 27. November 1929 (RAG. 293/29) ausführte, der Unternehmer wusste oder wissen musste, dass der Verzicht nur unter wirtschaftlichem Druck erfolgte.

Neuerdings hat das Reichsarbeitsgericht eine Entscheidung gefällt, die der Deutsche Industrieschutzverband in Dresden der Unternehmerpresse zur Kenntnis gebracht hat, um darauf hinzuweisen, dass die Gefahr der erfolgreichen Anfechtung schriftlicher Verzichtserklärungen wesentlich gemildert sei. Es handelt sich um eine Entscheidung vom 10. Januar 1931 (RAG. 382/30), in welcher ausgeführt sei, dass bei einer ausdrücklichen schriftlichen Verzichtserklärung eine Rechtsunwirksamkeit nur dann festgestellt werden könne, wenn ihre Abgabe auf einem Zwange oder einer Drohung im Sinne des § 123 BGB. beruhe. Der § 123 BGB. sagt: „Wer zur Abgabe einer Willenserklärung durch arglistige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist, kann die Erklärung anfechten.“ Damit wäre also die Möglichkeit, eine Verzichtserklärung mit Erfolg anzufechten, stark eingeschränkt.

Ganz so einfach liegen aber die Dinge doch nicht. Das zeigt ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 14. Januar 1931 (RAG. 649/30). Hier hatte der Unternehmer an den Kopf jeder Seite der Lohnliste den üblichen Wortlaut einer Ausgleichsquittung drucken lassen. Darunter haben die Arbeiter beim Empfang ihres Lohnes in jeder Woche ihren Namen gesetzt. Nur bei der letzten Lohnzahlung haben sie die Unterschrift verweigert.

Das Landesarbeitsgericht hat diese Verzichtserklärung als unwirksam bezeichnet, weil sie unter wirtschaftlichem Druck erfolgt ist. Die Tatsache, dass die Kläger ein bis zwei Jahre die Quittungen unterschrieben haben, genüge nicht, einen wirtschaftlich freien Entschluss darzutun. Das Reichsarbeitsgericht führte aus, dass die Frage, ob ein wirtschaftlicher Druck auf den Arbeiter ausgeübt wurde, im wesentlichen eine Tatfrage sei. Das Landesarbeitsgericht hat diese Feststellung ohne Verletzung von Rechtsgrundsätzen getroffen. Es hat insbesondere bedenkenfrei den Umstand hervorgehoben, der beweist, dass die Kläger sich während der ganzen Zeit wirtschaftlich nicht frei gefühlt haben, nämlich die Tatsache, dass sie im Augenblick ihrer Entlassung die Unterzeichnung der letzten Quittung abgelehnt haben.

Aus den beiden, anscheinend widersprechenden Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts geht hervor, dass dieses sich jeweils an die Feststellung der Vorinstanz hält. Je nachdem, ob Arbeitsgericht oder Landesarbeitsgericht das Vorliegen eines wirtschaftlichen Druckes bei der Unterzeichnung der Ausgleichsquittung als gegeben ansehen oder nicht, fällt auch die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts. Bei alledem bleibt es ein Unfug, vom Arbeiter eine Ausgleichsquittung zu verlangen. Dieses Verlangen erweckt immer den Verdacht, dass der Arbeiter um sein Recht geprellt werden soll. Der Unternehmer, der seine Pflichten aus dem Arbeitsvertrag ehrlich erfüllt hat, könnte auf die Ausgleichsquittung verzichten.



Unterhaltung und Wissen



Die sonnige Wohnung

Von Arthur Jahr

Vor fünf Jahren hatten sie geheiratet. Paul arbeitete damals in einer Maschinenfabrik, Gerda in einer Druckerei. Viel verdienten sie beide nicht. Paul versuchte andere Arbeit zu bekommen, Arbeit, die wenigstens etwas besser bezahlt würde. Es gelang ihm nicht.

Als er aus der Schule entlassen wurde, hatte sein Vater kein Geld, ihn einen Beruf erlernen zu lassen. Er war der Älteste. Zehn Geschwister blieben noch zu Hause, gingen noch zur Schule oder wollten erst hineinkommen, alle wollten essen. Und Vater verdiente nicht viel.

So zog der Jüngling hinaus. Arbeitete in allen Gegenden Deutschlands, zog auf die Walze, schlief im Freien und in Herbergen zur Heimat und in Obdachlosenasylen und wurde endlich in der grossen Stadt sesshaft.

Zweihundsechzig Pfennige Stundenlohn, Lohngruppe drei, Handarbeiter, sechsundzwanzig Mark die Woche. Abzüge: Krankenkasse, Erwerbslosenversicherung, Invalidenversicherung. Alles hübsch auf einem Zettel mit Vordrucken. Mit der Maschine zusammengerechnet. Maschinen haben kein Mitleid, sie verrechnen sich nie. Geld und Lohnzettel in einem durchsichtigen Umschlag. Überschrift: Sofort nachzahlen!

Freitag abends rechneten sie aus. Der Lohn von Gerda für das Wirtschaftsgeld. Und noch etwas von Pauls Geld dazu. Mutter versorgte ihnen den Haushalt. Ach ja, sie nahm ihnen nicht viel ab. Lieber ass sie am Donnerstag und Freitag bis Mittag mal in Kaffee eingebrockte Stückchen von trockenem Brot.

Als das Kind kam, musste Gerda zu Hause bleiben. Der Arzt bestellte Paul in die Sprechstunde. Sprach mit viel lateinischen Ausdrücken, die Paul nicht verstand. Nur das begriff er: Blutarmut und Bleichsucht, die Lunge rasselt recht verdächtig. Nun blieb nur noch sein Lohn.

Kurzarbeit! Himmel, nur nicht arbeitslos werden! Schon lagen Tausende auf dem Pflaster. Und immer mehr kamen dazu.

Was hatte Paul früher davon gewusst, wie teuer Bettfedern sind. Sie brauchten vier Pfund. Das Pfund kostete zehn Mark. Vierzig Mark. Wo sollte er sie hernehmen? Der Junge brauchte ein Deckbett und auch Gerda brauchte für ihr Bett noch Federn.

Was kostet Kinderwäsche, was kostet ein gebrauchter Kinderwagen? Gerda hatte sich einen neuen Wagen gewünscht. Adel! Das Geld, das sie von der Kasse bekam, war zusammenschmolzen wie Schnee an der Sonne. Es war für den Kinderwagen bestimmt gewesen. Andere Dinge waren wichtiger.



Manchmal sassen sie am Freitag, wenn sie das Geld ausgerechnet hatten, am Tisch und grübelten. Dämmerung webte im Zimmer. Leise kackte der Wecker. Ein Hauch von Unwirklichkeit lag über den Dingen. Mutters alte Möbel versanken in werdender Nacht.

Paul zündete die Gaslampe an. Die Flamme rauschte. Und dann sah er, dass Gerda geweint hatte. Manchmal schluchzte sie: Man ist doch auch noch Jung! Nichts, gar nichts hat man vom Leben! Nicht mal zwei Mark bleiben übrig, dass wir beide mal ins Kino gehen können!

Immer fürchtete sich Paul vor dem Freitag. Am Lohntag offenbarte sich die Armut. Er warf den Lohnbeutel auf den Tisch und schlich sich in die Küche, um sich zu waschen. Immer gab es Freitags Szenen. Er versuchte es mit Güte. Oder er würde selbst verzweifelt und grausam und aus seinen Worten tropfte die ätzende Galle: Gottverdammlich! Was habe ich denn? Ich ess' alle Tage nur Stullen mit Schweinefett, keine Wurst, höchstens am Sonntagabend. Keine Zigarette kann ich mir kaufen, kaum dass es reicht für ein Päckchen Tabak.

Die Zeit.

Die Zeit ist immer hinterhältig mit uns umgesprungen. Wie eine giftige Spinne stach sie uns von hinten, feige und gemein, dass wir uns ihrer nicht erwehren konnten — und viele von uns starben und starben auch heute noch den Armeuletod. — Aber es geht vorwärts. Wir haben gelernt, auf unsere Gegner zu achten und wissen ihre Stärke sehr wohl. — Unsere Augen haben sich an das Dunkel gewöhnt, und ihren Blicken entgeht keine Handlung der andern. Wir haben den Willen zum Sieg, und wir werden siegen unter dem roten Zeichen der Menschenliebe. —

Adolf Scheer.

Und dann versuchte er es wieder in Güte. Der Arzt hatte ihm gesagt: Ihre Frau ist hochgradig nervös. Sie braucht Ruhe. Er machte sich Vorwürfe.

Immer nur Krach und Streit, wegen des Geldes. Am Geld klebt Unheil. Und doch brauchte man es. Geld! Geld! Geld!

Die Jahre gingen dahin. Beide wurden sie älter. Das Leben war eine Stiefmutter. Es war so ungerecht. Zwölf Monate rasselten ab wie ein Uhrwerk. Hoffnungen verkümmerten, Sehnsüchte zerflossen wie Nebelschleier. Arbeit: Tag um Tag, Tag um Tag. Und keinen Trost im Herzen als das grausame: Ich muss!

In den Schaufenstern der Stadt hingen Kleider. Gerda brauchte einen Wintermantel, ein Kleid, sie schämte sich, am Sonntag auszugehen. Sie brauchte Unterwäsche, sie brauchten beide von allem und hatten kein Geld zum Kaufen.

Möbel, schöne moderne Möbel. Stundenlang konnten sie vor den Schaufenstern stehen. Wer hineingehen könnte mit prallgefüllter Brieftasche und könnte gleich bezahlen. Nicht auf Abzahlung, die einen nie froh werden lässt.

Wohnungen gab es auch. Vor der Stadt. Frisch, anheimelnd und ruhig wie auf dem Dorfe. Ach, wenn man Geld hätte! Sonntags fuhren sie mit dem Kleinen im Kinderwagen hinaus. Wie auf geheime Verabredung immer nach den Siedlungen. Sie hauten Luftschlösser, die Phantasie erbarnte sich ihrer. Und die Dinge waren überbrückt von Raum und Zeit und nahe zum Greifen. Nachher lachten sie oder sie schwiegen lange, und etwas wie Scham nagte an ihren hungrigen Herzen.

Reformküche, Linoleumbelag in allen Zimmern, schöne Gardinen, Schreibtisch, Bücherschrank. Auch ihre kühnsten Wunschgebilde waren beherrscht von der Macht des Tatsächlichen. Proleten erträumen vernünftige Dinge.

Und immer war am Anfang und am Ende das Geld. Sie fluchten und hofften. Manchmal wurden sie nachdenklich. Wir sind ungerecht. Anderen, Millionen geht es viel, viel dreckiger als uns. Manche haben nicht mal das tägliche Brot. — — —

Ein schwacher Trost, aber er liess ihnen die Last besser tragen.

Aber schon kam wieder der Trotz, die Empörung. Wozu? Wozu? Herrgott, die Welt soll doch nicht stillstehen! Wir wollen etwas haben vom Leben! Verdammte Bedürfnislosigkeit, Ergebung, Zufriedenheit, zum Henker damit!

Die Eltern haben es besser gehabt. Sie verdienten nicht viel, gewiss. Aber sie hatten ihre regelmässige Arbeit. Und das Höchste, Beste, Langersehnte. Sie bekamen eine Wohnung, wenn sie heirateten, sie brauchten nicht jahrelang zu warten. Und sie wurden ungerecht gegenüber der Gegenwart: Früher war es besser!



Viereinhalb Jahre waren Gerda und Paul verheiratet. Dann kam die Wohnung. Vor der Stadt, ringsum Bäume, Licht, Ruhe, grüne Wiesen. Sie wurden urplötzlich leichtsinnig. An diesem Tage ging Paul nicht zur Arbeit, unentschuldig. Etwas ganz Ungewöhnliches musste getan werden. Endlich, endlich! Sie bestiegen wahllos einen Zug, fuhren einige Stationen und kehrten in einem Dorfgasthof ein.

Sie hatten die Freude verdient. Ihre Gesichter waren scharf und hart geworden. Es war zuviel gewesen. Und nun kamen doch noch die Flitterwochen.

Teuer war die Wohnung und nicht ganz entsprach sie dem Wunschgebäude. Schulden vergällten ihnen die Freude am eigenen Heim. Paul wurde arbeitslos.

Wochen, Monate im Elend. Geldnöte lagen wie Gewitterwolken über ihrem ewigen Alltag. Dann endlich: Notstandsarbeit. Auf dem Bau.

Und wieder kam das hoffende Lächeln. Paul spuckte in die Hände, fuhr kräftig die Schaufel in den Sandhaufen. Weg mit den schwarzen Gedanken. Hochgestreift die Heindärmel. Mutter Sonne meint es gut. Wir können wieder arbeiten. Hurtig, Kameraden! Und einst, hört ihr, einst erbauen wir unsere Welt.

Wir fahren um die Welt

Von Kurt Offenburg

(Fortsetzung aus Nr. 18 der „Holzarbeiter-Zeitung“)

Wer wirft den ersten Stein?

Also: Passar Hari. Stelle dir vor, du wärest der Pflanze oder ein Angestellter. Du sässt sechs Monate lang — vielleicht auch „nur“ drei — auf einer Plantage in den Bergen Sumatras. Du müsstest dich von der Sonne sieden, braten lassen; und nachts schüttelte dich Kälte. Du sähest nichts um dich als die Gesichter der Farbigen, dieser stumpfen Arbeiter: sie bleiben nicht bei der Stange, ist man nicht hinterher. Ja, sässe man wenigstens wie der Bauer daheim auf der eigenen Scholle. So aber, was ist man schön? Ein Angestellter der Aktiengesellschaft in London, Amsterdam oder Neuyork. Man muss ihr dienen, möglichst viel Zuckerrohr oder Tabak hereinbringen — sonst wird ein anderer Verwalter hergesetzt und die harte Arbeit der Jahre war für die Katz. Man hat nicht einmal so viel zusammen, dass man in Europa etwas Gescheites damit anfangen könnte. Was bleibt übrig? Man muss aushalten. Noch zehn Jahre, vielleicht fünfzehn . . .

Wenn nur nicht diese langen Abende wären! . . . So ein Abend in den Tropen. Hoch in den Bergen, hunderte Meilen weit der nächste Weisse . . . Und mit der Frau, das ist auch so eine Sache . . . Vor sechs Jahren hast du geheiratet, hast sie mit herausgebracht von Europa. Der Himmel hing ihr voll Geigen: „Die Tropen, das ist wunderbar! Welch ein herrliches Leben.“ Mein Gott, das ist lange vorbei, das war damals . . . Ihre Haut ist gelb geworden und die Kinder sehen auch nicht gesund

aus. Man muss das mit in Kauf nehmen: nichts wird einem geschenkt. Wenn nur die Frau geduldiger wäre, nicht jeden Tag stöhnte: „Welche Enttäuschung, dieses Tropenleben! Wenn ich das vorher gewusst hätte . . .“ Und du erinnerst dich an deine Mutter — sie ist lange tot —, wie sie die Kinder aufgezogen und alle Hände voll zu tun hatte. Deine Frau aber: Die Babus (farbigen Dienerinnen) schaffen ja die ganze Arbeit. Den Tag über liegt sie im Stuhl auf der Veranda und schmökert. Diese dummen Bücher schaffen nur noch mehr Unzufriedenheit . . . Die Nerven ertragen die Einsamkeit nicht, immer faselt sie von einer neuen Europareise. Als ob das nichts kostete, das Geld so leicht verdient wäre . . . Dem R., drüben in N., dem geht's auch nicht besser. Man muss sein Schicksal tragen. In ein paar Wochen ist Passar Hari . . . Hoffentlich fällt die Ernte gut aus! . . . Eine bessere Plantage müsste man bekommen, Hauptverwalter werden. Dann, vielleicht noch fünf Jahre nur . . . Dann, gewiss: Adieu!

Bald ist Passar Hari: man wird alte Bekannte wiedersehen und den ganzen Rummel für kurze Zeit vergessen. Wie lang ist so ein Abend . . .

Du begreifst doch, Leser? Du, der in der Stadt oder nahe einer Stadt lebst. Nicht ausgeworfen auf einer fernen Insel, abgeschnitten hoch oben in den Bergen. Willst du den ersten Stein werfen? Denke, wenn du selbst . . . Und vergiss nicht die ewige Wahrheit: Oben gibt's Narren und unten gibt's Narren; ich sah Kulis, jämmerliche Plantagenarbeiter, die ihr bisschen Geld ebenso dumm vergeudeteten wie ihre „Herren“. Und ich weiss von Verwaltern, die sich nicht betrinken und nicht randalieren. Nicht einmal, wenn Passar Hari ist: Und die es tun — weshalb sollen sie nicht?

Wer wagt den Stein? . . . Keiner hat ein Recht, bevor er sich nicht selbst erprobt hat. Und auch dann wird er sich hüten. Es gilt zu verstehen, das ist genug. Zu verzeihen — das ist eine Anmassung, eine Frechheit. Wir fahren um die Welt: Du und ich sehen die Dinge, die Tatsachen; den moralischen Reim, das billige Sprüchlein — wir lassen es den Weltfernen. Den Muckern in allen Lagern.

Durch die südliche Malakkastrasse.

Bald werden wir in Singapore sein. Seit dem frühen Vormittag schwimmen wir in der südlichen Malakkastrasse. Ziehen vorüber an grossen, kleinen Inseln. Bald sind es kleine Bröckchen in der grün schimmernden See, bald tauchen sie in Gruppen auf. Kokospflanzungen oder Wildnis, Mangrovensümpfe und wilde Palmen am Ufer.

Oftmals sind wir so dicht bei, dass die Pfahldörfer der Eingeborenen mit dem blossen Auge scharf zu sehen sind. Braunschwarze, jämmerliche Hütten . . . In der engen Fahrstrasse zittert die Luft schwer, gewitterschwül. Ich bin oben auf dem Bootsdeck und lausche durch die Stille, wie die Schraube wühlt und wühlt. Immer vorwärts . . .

In sechs Stunden aber werde ich von diesem Schiff gehen, das so viele Tage und Nächte Sseeheimat war und gute Geborgenheit. Von diesem blitzblanken deutschen Schiff, das mich mit Unterbrechung bis hierheraus brachte. Es ist ein gutes Schiff, lief zuverlässig seine Meilenzahl durch Sonnenglut und Sturm und Gewitter. Und die Passagiere, nur eine Handvoll, sie verstanden sich famos: der Ingenieur und Pflanze aus Manila; der berühmte Gelehrte und seine Frau, die zurückkehren nach der chinesischen Universität; der gescheite und belesene Kapitän; der unruhvolle, dennoch gelassene und hart arbeitende Schriftsteller — eine selten harmonische Tafelrunde.

Auf Wiedersehen, Schiff und Menschen! Andere Länder warten, andere Schiffe, andere, neue Welten.



Bücher und Zeitschriften

Alle hier angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

RAG-Kartei (Urteilkartei des Reichsarbeitsgerichts). Die von den bekannten Arbeitsrechtlern Pothoff, Jadesohn und Messinger herausgegebene Urteilkartei ist ein wertvolles Hilfsmittel für jeden, der genötigt ist, die Arbeitsgerichtsbarkeit in Anspruch zu nehmen. Die Gewerkschaftsfunktionäre insbesondere, die als Berater der Mitglieder in Rechtsfragen oder als ihre Sachwalter vor dem Arbeitsgericht anzutreten haben, werden es begrüßen, dass ihnen hier eine Sammlung geboten ist, die alle Urteile des Reichsarbeitsgerichts seit seiner Errichtung im Jahre 1927 bis Ende 1930, nach Sachgebieten und geläufigen Stichworten geordnet, enthält. Von jedem Urteil ist nur der wesentliche Inhalt knapp wiedergegeben, aber überall befindet sich ein Hinweis auf die Sammlung, in welcher es ausführlich veröffentlicht ist. Die einzelnen Blätter sind leicht und in einer Sammelmappe vereinigt. Der Preis der Urteilkartei einschließlich des Ordners und des Registers beträgt 9,60 Mk. Die Kartei ist im Verlag von J. Hess

in Stuttgart erschienen, und die Sammlung wird fortgesetzt; sie kann für 2,40 Mk. vierteljährlich abonniert werden.

Bautischler-Lehrgang. Herausgeber: Deutscher Ausschuss für Technisches Schulwesen, DATSCH-Verlag, Berlin W 35, Potsdamer Str. 119 b. Teil 3. 56 Seiten. Preis 2,65 Mk. — Während der 1. Teil des „Bautischler-Lehrgangs“ die Gewinnung und Verwendung des Holzes, die Instandsetzung der Werkzeuge und die Holzverbindungsarten, der 2. Teil die Gestaltung und das Einsetzen der Türen und Fenster behandelt, finden wir im 3. Teil Abhandlungen über den Treppenaufbau vom ersten Aufriss der Treppe auf dem Schmirboden bis zum fertigen Aufstellen im Bau. Anschließend behandelt er noch den Innenaufbau der Räume mit dem Einbau von Schränken und Deckenoberlichtern.

Neuzeitliches Beiz-, Spritz- und Polierverfahren. Von W. Schramm, Poliermeister, Rastatt (Baden). Rheinstraße 3. Selbstverlag des Verfassers. Preis 4,50 Mk. — Das Buch behandelt das gesamte Gebiet des Polierverfahrens. In besonderen Kapiteln werden unter anderem besprochen das Porenfüllen, die Spritzanlage, das Spritzen, die Spritzpistole, Nitro-Zelluloselack, weiße Flecke in der Lack- und Polierdecke, deren Ursache, Beseitigung und Verhütung, Luftbläschen im Lackfilm, ihre Entstehung, Beseiti-

gung, Vermeidung, die Poliermaschine, Maschinenpolieren usw.

Verkürzung der Arbeitszeit. Von Max Weber. Heft 4 der „Gewerkschaftlichen Schriften“. Herausgegeben vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund, Kommissionsverlag der Genossenschaftsbuchhandlung Zürich. 35 Seiten. Preis 1 Fr. — Die Schrift ist die Wiedergabe des Referats, welches der Verfasser auf dem Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Luzern gehalten hat.

Keine Arbeitsnot und keine Wirtschaftskrise mehr. Von A. Bitter. Brückenverlag, Berlin W 10. Preis 1,50 Mk. — Der Verfasser stellt sich im Vorwort „als langjähriger Leiter einer Fabrik mit internationalen Geschäftsbeziehungen“ vor, und da er in engem Kontakt mit der Weltwirtschaft stehe, sei er mehr und mehr zu dem Resultat gekommen, dass die sich immer wiederholenden Wirtschaftskrisen mit ihren enormen Arbeitslosenziffern nicht zu sein brauchen, wenn die Weltwirtschaft einigermassen vernünftig gesteuert würde. Daran ist zweifellos viel Wahres, ob aber der Kurs, den der Verfasser nehmen will, der richtige ist, möchten wir bezweifeln. Jedenfalls sind wir in vielen Fragen anderer Ansicht als er.

Der Volksverband der Blicherfreunde gibt sein neues Verlagsverzeichnis für Mai 1931 heraus, das von der Geschäftsstelle Berlin-Charlottenburg 2, Ber-

liner Strasse 42/43, kostenlos und portofrei bezogen werden kann. Das neue Verzeichnis bringt eine erhebliche Preissenkung. So sind die in Ziegenleder gebundenen VdB.-Bücher um 10 bis 25 Prozent im Preise herabgesetzt.

Zentralkrankenkasse der Tischler, Sitz Hamburg
Abrechnung der Hauptkasse für April 1931.

Versandte Zuschüsse 38 931,90 Mk.
Andere Ausgaben 7 694,02 Mk. 46 625,92 Mk.
Eingehende Überschüsse. 17 031,80 Mk.
Andere Einnahmen 5 808,68 Mk. 22 840,48 Mk.
Mehrausgaben 23 785,44 Mk.

Bei der Abrechnung für den Monat Februar in der Nummer 11 der „Holzarbeiter-Zeitung“ hat sich ein sinnentstellender Fehler eingeschlichen. Es muss dort unter Sonstige Einnahmen heissen: 9 410,85 Mk. und nicht 4 410,85 Mk. Th. Malchow, Hauptkassierer.

Verantwortlicher Schriftleiter: M. Kayser, Berlin.
Druck und Verlag:
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.

Kollegen! Werbt für das Fachblatt für Holzarbeiter!

Es kostet für Verbandsmitglieder beim Bezuge durch die Ortsverwaltung viertelj. nur 2 Mk. Buchhandelspreis viertelj. 3 Mk.

MARKEN-KAMERAS
wie Voigtländer, Zeiß-Ikon, Agfa, Leitz, Pat.-Etuf, Nagel gegen Teilzahlung, ohne Aufschlag über Mark 20, — portofrei. — Tausch alter Apparate.

PHOTO PORST
NÜRNBERG 812

Kostenlose Fernberatung. / Fordern Sie kostenlos 202seitigen Photo-Katalog Nr. 912. Deutschlands größt. Photo-Spezialhaus.

FELDSTECHER

Original-süddeutsche Hobelbänke 74 Mark, 2 m hintere Blattlänge, Stahlspindel, Werkzeug-Neuheiten.
Preisliste gratis und franko.
Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Stuhlflechtrohr
Beste, ergiebigste Qualität.
Halbgl. rofband Nr. 2a 3a 4a pro Pfund Mk. 4,05 3,85 3,65
Bei 9 Pfund 10 Prozent-Rabatt.

Max Walther
Dresden, R. 22, Rehefelder Str. 53

PELIKAN der Füllfederhalter für jede Hand

Mit Selbstfüller ohne Gummischlauch. Durchsichtiger Tintenraum, stete Kontrolle des Tinten-vorrats. Nur eine Größe, Federn für jede Hand.

Die PELIKAN-Goldfeder
mit hartester bisher bekanntgewordener Osmiridium-Spitze. EF - Extrafein, F - Fein, M - Mittel, P - Breit, BB - Extrabreit, O - Schrägspitz, OB - Breitschragspitz, OBB - Ganzbreitschragspitz, K - Kugelspitz. Preis 15 Mark

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. / Berlin SO 16 / Am Köllnischen Park 2

Tischler-Fachschule Köthen
Ausbildung zu Meistern, Technikern usw. — Prospekt gegen Rückporto

Hobelbänke 65 RM
2 m lg. kompl. Stahlsp. in Qualität, Blatt beste ged. Holz. Preisl. gratis.
Karl Rausch, Pirna, Artilleriekaserne 6

Echt ULMIA



Leitz- und Doppelhobel. 4,95 Mk.
Andere Werkzeuge auf Anfrage
Versand per Nachnahme
Leop. Reichelt, Löbau (Sa.).

Die Bildhauerei
1931, Heft 1 ist erschienen!

Gummiwaren „Medicus“
Hygienisch. Artikel Preisliste 0 gratis.
Berlin SW 68.
Alte Jakobstrasse 8.

Billige böhmische Bettfedern!
1 Pfund graue, gute geschlossene Bettfedern 50 Pfr. bessere Qualität 1 Mk., halbweiße flaumige 1,20 Mk. und 1,40 Mk., weiße flaumige, geschlossene 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk.; feinste geschlossene Halbflaum-Herrschaftfedern 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk. Ruffedern, ungeschlossene, in Flaum gemengt, halbweiße 1,75 Mk., weiße 2,40 Mk., 3 Mk.; allerfeinster Flaumruff 3,50, 4,50 Mk. Versand jeder beliebigen Menge zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franko. Muster und Preisliste kostenlos.
S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 180, Böhmen.

Direkt in der Fabrik kaufen heisst Geld sparen!

Prima Arbeitshosen, gewirkt	6,50	4,25
Prima Pilotshosen	7,50	5,75
Prima Manchesterhosen	10,50	9,50
Prima Sirellhosen für Sonntags	9,75	8,50
Blaue Arbeitshosen, prima Hausstuch, gar. waschecht	5,80	5,10
Weiße Arbeitshosen, prima Dreif. garant. waschecht	6,00	5,50

Jacken oder Hosen jeweils die Hälfte. Wir garantieren bei allem für beste Verarbeitung und guten Sitz. Versand per Nachnahme verpackungsfrei, ab 20 — Mk. portofrei. Bei Nichtgefallen Geld zurück. Auf Wunsch Preisliste.
MERGLER & Co., Berufskleiderfabrik / WÜRZBURG 304

Nicht nur Kollegen, jeder, — —

Fachliteratur für die Holzindustrie, sondern auch jedes im Buchhandel erscheinende Buch wird von der Verlagsanstalt des Verbandes geliefert.

unterstützt eure Buchhandlung, das Unternehmen des Verbandes, ihr kauft eure Bücher im eigenen Geschäft am vorteilhaftesten;

der Bücher, wie Fach- und Lehrbücher, Vorlagenwerke, schöngestaltete Literatur oder Unterhaltungsschriften braucht, wendet sich an die

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH.
Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Riskieren Sie 3 Mark Ich liefere Ihnen dafür:

1/8 Pfd. Landmannstabak	0,29
1/8 „ Wolkenformer	0,39
1/8 „ Noch und Noch	0,49
1/8 „ Post und Bahn	0,60
1/8 „ Pastorentabak	0,68
1 Sortiment H. (5 Zigarren)	0,55

1 reich illustrierter Hauptkatalog
1 hübscher Weltkalender

Alles zusammen porto- und verpackungsfrei nur Mk. 3, —
Wenn Sie diese Annonce ausschneiden und heute absenden, haben Sie in 3 Tagen das Paket und können sich selbst überzeugen, wie gross die Geldersparnis und der Vorteil ist, sich seinen Rauchtabak direkt aus der

Rauchtakfabrik „Weltruf“
E. Köller, Bruchsal Nr. 183, zu bestellen.

Die Herren-Anker-Uhr
versilbt, mit Goldrand und gut legiert. Kavaliersuhrzeit. 6,35 Mk.
Diese Uhr mit Nickelkapsel 5,35 Mk.
2 Jahre schriftliche Garantie!
„Extra“-Uhren, Halle a. d. S. 30

Original-süddeutsche Hobelbänke 74
in Qualität 2,0 m hintere Blattlänge, kompl. mit Stahlspindel, ab stück. Station Garage für jede Bank. Abholungen im Werkverkauf gratis.
W. WALTER / Dresden - N.
Neubauer Strasse 53

PAUL KELLER
Leipzig C. L. Köpckeplatz 7

Josef Witt, Weiden 392 Oberpfalz.
Größtes Baumwollwebwaren-Spezialversandhaus der Art Europas mit eigenen Webwaren-Fabriken.
Ueber 2000 Arbeiter und Angestellte.

gibt wie folgt ab:

Nr. 1 Weißes Hemdentuch schwere, gute, sehr haltbare Sorte, für starke Wäschestücke, 80 cm breit, per Meter	— .28	Nr. 5 Stuhltuch auch Haustuch genannt, weiß, sehr dicht geschlossene, starke Qualität, für bessere, strapazierb. Bettücher, 150 cm br., p. Mtr.	1.15
2 Vorhangstoff sog. Gardinen, mit echt indanthrenfarbigem Streifenmuster 70 cm breit, per Meter	— .19	6 Handtücher strapazierbare, haltbare Qualität, weiß nicht vollkommen gleichmäßig. Verkauf nach Gewicht per Pfund	1.25
3 Hemdenflanell etwas leichte Gebrauchsware, indanthrenfarbig gestreift 70 cm breit, per Meter	— .23	7 Strickwolle garantiert reine Wolle, solide, strapazierbare Qualität, lieferbar in schwarz per Pfund	1.95
4 Hemdenflanell fast unzerreißbare, kräftige strapazierbare Qualität, echt indanthrenfarbig gestreift, 74 cm breit, per Meter	— .39		

Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. 10 Pfund. — Versand von Mk. 10.— an; ab Mk. 20.— portofrei.
Nichtentsprechendes wird auf meine Kosten zurückgenommen und der volle ausgelegte Betrag zurückbezahlt.